Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Das Abonnement beträgt: 1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin, 1⅞ „ „ „ incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet. Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 266. Berlin, Donnerstag, den 15. November. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General der Kavallerie und Minister-Präsidenten, Grafen von Brandenburg, und dem General der Kavallerie von Wrangel den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen;

Den seitherigen Landrath Hiegen zu Wittlich im Regierungs-Bezirk Trier, zum Regierungs-Rath zu ernennen; und

Dem Protonotarius bei dem Appellationsgerichte in Stettin, Kriminal-Rath Zitelmann, bei seiner Versetzung in den Ruhestand, den Charakter als Geheimer Kanzlei-Rath zu verleihen.

Potsdam, den 10. November.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Justiz-Ministerium.

Der Kreisgerichts-Direktor von Voigt zu Krossen ist zum Direktor des Kreisgerichts zu Landsberg a. d. W., und

Der bisherige Kreisrichter Wohlgeboren zum Memel zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte zu Memel, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Königsberg, vom 1. Januar k. J. ab, ernannt worden.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 100ster Königlicher Klassen-Lotterie fiel der zweite Hauptgewinn von 100,000 Rthlr. auf Nr. 83,037 in Berlin bei Grack; 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 78,538 nach Wesel bei Westermann; 3 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 18,559. 23114 und 24,989 nach Gruneberg bei Hellwig, Nordhausen bei Bach und auf ein nicht abgesetztes Loos; 41 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 5971. 7358. 9752. 19,300. 20,177. 21,187. 21,207. 25,165. 25,917. 30,065. 30,958. 32,035. 33,654. 34,520. 34,743. 34,788. 35,007. 38,228. 41,008. 42,155. 44,995. 46,631. 46,698. 51,543. 54,796. 55,052. 60,125. 60,333. 61,897. 63,572. 66,596. 72,596. 73,747. 74,450. 75,414. 75,769. 76,107. 77,347. 83,312. 83,546 und 84,455 in Berlin bei Aronjun, bei Borchardt, bei Burg, bei Israel, bei Klage, bei Moser und 3mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Brandenburg bei Lazarus, Breslau 3mal bei Froböß und 2mal bei Schreiber, Bromberg bei George, Danzig 2mal bei Rotzoll, Driesen bei Abraham, Halberstadt bei Sußmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg in Preußen bei Herz und bei Sieburger, Landsberg a. d. W. bei Borchardt, Magdeburg bei Roch, Merseburg 2mal bei Kieselbach, Minden bei Stern, Nordhausen bei Bach, Posen bei Bielefeld und auf 10 nicht abgesetzte Loose. 43 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 3369. 3733. 5100. 6061. 6795. 7800. 10,060. 11,822. 14,149. 16,626. 18,721. 19,008. 20,267. 25,817. 28,426. 30,681. 31,281. 32,022. 32,795. 33,620. 37,514. 38,573. 41,188. 43,947. 46,504. 51,061. 53,817. 55,121. 57,819. 64,268. 65,441. 66867. 66,944. 69,358. 71,832. 73,863. 73,917. 75,535. 76,770. 78,887. 80,008. 83,999 und 84,201 in Berlin 2mal bei Alevin, bei Borchardt, 2mal bei Burg, bei Securius und 6mal bei Seeger nach Brandenburg bei Lazarus, Breslau bei Froböß und 2mal bei Schreiber, Bromberg bei George, Coblenz bei Gevenich, Cöln bei Reimbold, Crefeld bei Meyer, Danzig 2mal bei Rotzoll, Erfurt bei Troster, Glogau bei Bamberger, Halberstadt bei Sußmann, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Heygster und 2mal bei Samter, Liegnitz 2mal bei Schwartz, Magdeburg bei Roch, Neisse bei Jäkel, Schweidnitz bei Scholz, Stettin bei Wilsnach und auf 8 nicht abgesetzte Loose; 52 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 1402. 1652. 5216. 7403. 9127. 9746. 10,069. 10,763. 11,961. 15,510. 17,014. 18,089. 18,335. 24,752. 28,961. 29,011. 30,534. 31,465. 33,004. 35,104. 37,914. 39,113. 42,025. 43,886. 43,998. 44,059. 46,138. 47,408. 48,606. 49,481. 49,853. 51,005. 53,069. 60,405. 60,984. 62,726. 63,229. 65,534. 66,610. 69,673. 69,972. 70,412. 71,362. 74,243. 74,962. 75,983. 76,675. 77,514. 78,386. 80,551. 80,851 und 83,961.

Berlin, den 13. November 1849.

Ministreium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der österreichischen Pest-Polizei-Ordnung vom Jahre 1837 wurden die auf dem Landwege eingehenden Briefe aus der Türkei rc. auf den Kontumaz-Aemtern an der österreichischen Landesgränze gegen Serbien und die Donau-Fürstenthümer behufs der Desinficirung bisher geöffnet und nach erfolgter Reinigung amtlich wieder verschlossen. Zufolge einer Mittheilung des Kaiserl. österreich. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ist für die Dauer der gegenwärtigen Kontumaz-Periode und unabhängig von der künftigen Regulirung des Kontumazwesens und der Pest-Polizei-Ordnung jetzt angeordnet worden, daß auf den Kontumaz-Aemtern an der gedachten österreichischen Landesgränze hinsichtlich der Desinfizirung der aus der Türkei rc. eingehenden Korrespondenz dasselbe Verfahren zur Anwendung kommen soll, welches in dieser Beziehung in den österreichischen Seehäfen beobachtet wird.

Demgemäß werden die Briefe mit patente netta (aus gesunden Orten), sobald sie nicht über einen halben Zoll dick sind, behufs der Reinigung, nur durchstochen und geräuchert. Dagegen werden dergleichen Briefe, welche über einen halben Zoll dick sind, oder bei welchen sich der Verdacht eines pestgefährlichen Inhalts ergiebt, ingleichen alle Briefe mit potente tocca oder bruta (aus verdächtigen oder angesteckten Orten) zum Zwecke der Räucherung eröffnet.

Indem ich diese Anordnung zur Kenntniß des Publikums bringe, bemerke ich, daß nach §. 89 der Eingangs gedachten Pest-Ordnung die Oeffnung, Reinigung und Versiegelung der Briefschaften von den damit beauftragten Personen immer in Gegenwart wenigstens noch eines wirklichen Kontumaz-Beamten geschehen muß, und daß die Durchlesung der eröffneten Briefschaften bei schwerster Verantwortung unter keinem Vorwande stattfinden darf.

Berlin, den 7. November 1849.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
von der Heydt.

Den Kattunfabrikanten Rolffs und Comp. zu Köln ist unter dem 10. November 1849 ein Patent

auf eine Kattun-Druckmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemanden in der Benutzung einzelner bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich russischen Hofe, von Rochow, von Rennhausen.

Es war ein sehr richtiger Griff,

wenn der Graf Schwerin neulich seinen mittelbaren Nachfolger aus seiner luftigen Höhe über den Parteien herabzog, und es war keine Verbesserung, wenn der Herr Minister demnächst seine „Unparteilichkeit" auf das religiöse Gebiet beschränkte. Unzweifelhaft muß in einem constitutionellen Staate — wenn man anders nicht das weiland Pfuelsche Regiment als sein Ideal betrachtet — das Ministerium stets der Ausdruck einer bestimmten Partei sein, und wir begrüßen diesen Ausspruch um so freudiger, als, wenn es der Graf Schwerin damit ernsthaft meint, wir auf ewige Zeiten vor einem farblosen „unparteiischen" Central-Ministerium bewahrt bleiben. Wir haben ja noch vor wenigen Tagen gelesen, wie das Fähnlein der richtigen Mitte alles Parteitreiben detestirt, und wir denken zu gut von der Ehrlichkeit unserer constitutionellen Halbbrüder, als daß wir uns durch scheinbare Abweichungen und einige Confusion sollten irre machen lassen. Uebrigens hat der Graf Schwerin, als er noch geistlicher Minister war, treulich Partei genommen: da genügte es nicht, „Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze und Liebe gegen die Brüder einzuflößen," man mußte dies außerdem auf zeitgemäße Weise thun, und wenn man auch gerade keine Daumschrauben ansetzte, so gebrauchte man Hausmittel, um halsstarrige Personen zu bekehren. Jetzt aber rollt der besorgte Graf die hochnothpeinliche Halsgerichtsordnung der spanischen Inquisition vor uns auf, und wir, die wir bis dahin geglaubt hatten, daß Absetzen und unfreiwillige Pensionirungen schon recht empfindliche Censuren seien, hören mit Ueberraschung, daß es für religiöse Verirrungen keine andere Frage und Belehrung giebt, als Kreuzigen und Verbrennen. Unter so bewandten Umständen, und da Object und Subject stets ein großer Unterschied bleiben, allerdings lieber freie Lehre, und fort mit jener kleinen Partei, welche eben so fromm sein will, als das preußische Landrecht. Das Uebrige verschweigen wir, denn wir wissen die Liebe zu schätzen, welche ihre Bitterkeit gegen uns nur ahnen läßt.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 13. November. Fortsetzung des Berichts der Fünfundsechszigsten Sitzung.

Nachdem der Minister v. Manteuffel den Standpunkt des Ministeriums zu dem Jagd-Polizeigesetz dargestellt, fährt in der Discussion fort

Der Abg. Zander und spricht im Allgemeinen für die Gesetzesvorlage.

Der Abg. Martins. Das Gesetz vom 31. Oktober wurde in Uebereinstimmung der National-Versammlung mit dem Ministerium erlassen, weil es nicht zweifelhaft war, daß die Eigenthumsrechte bisher durch das geltende Jagdwesen beschränkt waren. Als das gegenwärtige Ministerium der Kammer den Entwurf eines Jagdgesetzes vorlegte, mußte man annehmen, daß es nur Ergänzungen zu dem Gesetze vom 31. Oktober zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit vorlegen wollte; nach meiner Meinung aber bezweckt der Entwurf Beseitigung des Prinzips, welches in jenem Gesetz ausgesprochen ist. Das erste Rechtsgrundprinzip jenes Gesetzes ist, daß Jedem daß Recht der Jagd auf seinem Grund und Boden freisteht, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden soll ohne Entschädigung aufgehoben werden, der Gutsbesitzer soll nur in der Jagd auf seinem Grundstücke darin beschränkt werden, woraus Gefahr für das Allgemeine hervorgehen könnte; allem dem tritt der heute vorliegende Entwurf entgegen. Meine Herren, ich und meine politischen Freunde wollen nicht systematische Opposition, wir würden geneigt sein, einigen Beschränkungen des Gesetzes vom 31. Oktober uns zu unterwerfen, aber dem können wir uns nicht fügen, daß die alten trostlosen Zustände für den kleineren Grundbesitzer wieder hergestellt werden, und wir werden ohne Amendements zu stellen, uns gegen den Gesetz-Entwurf wie gegen die noch weiter gehenden Vorschläge der Kommission erklären.

Der Minister v. Manteuffel. Ich kann es mir erlassen, die Vorschläge, welche der geehrte Vorredner gemacht hat, zu erörtern, da ich nicht zweifelhaft bin, daß, wenn derselbe nach den Concessionen zu urtheilen, die zu machen er bereit ist, er nothwendiger Weise zu einem Gesetze kommen würde, welches dem vorliegenden ziemlich gleich ist.

Abg. v. Schleinitz. Es lag kein Grund vor, seit Jahrhunderten wohlerworbene Rechte ohne Entschädigung aufzuheben. Wollte man das Jagdrecht als ein Feudalrecht erklären, so müßte man auch die Thiere, auf welche es geübt wird, für antiquirt erklären. Es liegt auf der Hand, daß es kein Uebelstand ist, wenn das Jagdrecht nicht Denen zugestanden wird, die nicht den kleinen im Gesetze geforderten Betrag erlegen können. Man hat die Zustände vor dem Gesetz für trostlose erachtet, aber ich halte dafür, daß das Gesetz ein Unrecht ist und dafür giebt es nur einen Trost, die Reue, die Besserung, und weil ich den vorliegenden Gesetz-Entwurf für eine Besserung ansehe, empfehle ich denselben Ihrer Annahme.

Abg. Graf York: Der Zweck, den sich sowohl die Regierungs-Vorlage wie der Commissions-Vorschlag gesetzt haben, wird durch dieselben keineswegs erreicht. Um den gegenwärtigen Mißständen zu begegnen, ist allein nothwendig, die Ausübung der Jagd-Polizei möglichst zu erleichtern, und die nothwendigen Beschränkungen allen Betheiligten auf gleiche Weise aufzulegen. Ich erkläre mich gegen jede Entschädigung: es ist besser, das Unrecht ohne Entschädigung zu tragen, denn es kann leicht kommen, daß man damit auch noch Spott und Hohn empfinge.

Abg. v. Gerlach. Was ich zu sagen habe schließt sich an dasjenige an, was der Herr Minister des Innern zu Anfang seiner heutigen Rede gesagt hat. Derselbe hat nähmlich zu meiner Freude das Unrecht anerkannt, welches durch das Gesetz vom 31. Oct. 1848 gethan worden ist und die Motive wenigstens angedeutet, welche die Regierung bestimmen, noch nicht zu versuchen dieses Unrecht wieder gut zu machen. Davon schweigt leider unser Commissionsbericht. Er beruft sich als auf Motive des jetzt vorliegenden Entwurfs nur auf die Erhaltung des Wildes, der Feldfrüchte und der öffentlichen Sicherheit, — wichtige Rücksichten, aber lange nicht so wichtig als das durch das Jagdrecht begangene Unrecht. Ich habe daher zwar für den Gesetz-Entwurf in seinen wesentlichen Grundlagen mich auszusprechen, aber gegen dessen unvollständige Motivirung durch unsere Commission.

Wenn das Gesetz vom 31. Octob. 1848 auch nur genannt wird, so fragt man sofort, ob denn jenes schwere Unrecht nicht jetzt, nachdem wir uns rühmlich erhoben haben aus unserer Schande, rückgängig zu machen ist.

Es ist dieß ein Gesetz, welches besonders rücksichtslos in das Fleisch des Suum cuique einschneidet, welches besonders dreist das Eigenthum verletzt; dasselbe Eigenthum, welches wir durch eine Phrase in der Verfassungs-Urkunde für unverletzlich erklärt haben. Und dieser Schnitt ist um so schärfer, um so tiefer, weil kein Bedürfniß dazu drängte, sondern das Gesetz, selbst abgesehen von seiner Widerrechtlichkeit, Unheil und Verderben über das Land und namentlich über eben diejenigen brachte, denen es angeblich zu Gute kommen sollte. Denn die Freiheit des Eigenthums, auf welche man sich beruft, begründet ein solches Bedürfniß keineswegs, indem grade die Freiheit des Eigenthums es erfordert, daß das Eigenthum mit denjenigen Lasten bis zur rechtl. Ablösung beschwert bleibe, welche vertragsmäßig darauf ruhen. Diese Freiheit aber verletzt das Gesetz vom 31. Oct. 1848, indem es bestehende Verträge aufhebt, ja es verhindert zwangsweise selbst die künftige freie Disposition über das Eigenthum, indem es die Begründung neuer Jagdrechte als Realrechte durch Vertrag verbietet.

Das Unheil und Verderben, welches das Geseh vom 31. Oct. 1848 gebracht hat, sind in dem Berichte unserer Commission dargestellt, aber unvollständig; denn grade das Wichtigste ist darin übergangen: die sittliche Vergiftung des Volkes, die Tödtung seines sittlichen und Rechtsgefühls durch das Bewußtsein des Besitzes ungerechten Gutes und damit die Zerstörung der tiefsten Grundlagen des Rechts und der Freiheit, der tiefsten Grundlagen auch der constitutionellen Monarchie. Oder hoffen wir ohne Sittlichkeit unsre constitutionelle Entwickelung durchzuführen, ohne Recht, ohne ein gutes Gewissen?

Ich kann Alles in Ein Wort zusammenfassen. Das Gesetz ist vom 31. Octbr. 1848. Es ist nicht zufällig, es ist höhere Fügung, daß es dieses Datum trägt, das Datum des tiefsten Falles des Vaterlandes, — erinnern Sie Sich, meine Herren, was an diesem Tage in Berlin geschah! —, das Datum gegen welches der 14. Oct. 1806 nichts ist.

Ich habe nur ausgesprochen, was die meisten dieser Versammlung nicht bloß fühlen, sondern was sie mit härteren Worten als mir zu Gebote stehen schon vielfach ausgesprochen haben. Aber deshalb hätte auch unserr Commission es aussprechen sollen.

Dennoch weiß ich es nicht zu tadeln, daß die Regierung für jetzt nur den verderblichen Folgen des Gesetzes von 31. Oct. 1848 abhelfen will und es nicht unternimmt dieses Gesetz selbst rückgängig zu machen. Die Regierung mag und wird ihre Zeit wählen zur völligen Heilung dieser Wunde, denn diese Heilung will ihre Zeit haben. Es liegen ihr jetzt größere, wichtigere Aufgaben vor. Der Staat, die Kirche, die Schule sind in ihren Fundamenten angefressen von der Revolution. Ich kann nicht wünschen durch einen voreiligen Versuch, grade dieses Jagd-Unrecht vorzugsweise zu beseitigen, den bösen Irrthum gestärkt zu sehn, den Irrthum als sei das Privat-Recht heiliger als das öffentliche Recht, der mit dem andern weit verbreiteten Irrthume usammenhängt, als seien politische Verbrechen minder schwer als gemeine, es verhält sich vielmehr umgekehrt. Das öffentliche Recht ist heiliger als das Privatrecht und politische Verbrechen sind schwerer als gemeine. Nicht das ist heilig am Privateigenthum, daß es dem Eigenthümer die Mittel egoistischen Genusses gewährt, sondern das ist heilig am Privateigenthum, daß es, als anvertrautes Pfund von oben, den Eigenthümer zu einem Beamten Gottes macht, Seine heiligen Ordnungen in der Menschheit, und namentlich den Staat, aufrecht zu halten.

Es hat mich geschmerzt, daß als das Jagd-Gesetz erging, in jenen Tagen wo die Monarchie am Rande des Abgrundes wankte, manche durch das Gesetz verletzte Jagdberechtigte so thaten als geschehe ihnen dadurch ein ganz besonders unerhörtes Unrecht, mehr Unrecht als das gesammte Vaterland durch die bloße Existenz der damaligen Zustände in seinen heiligsten Interessen täglich erlitt. Als Staat, Kirche, Schule, als unsre Stände, unsre Verfassung, als der Thron, unter dem wir wohnen, im Begriff war in die Untiefen der Revolution zu versinken, — in solchen Zuständen erforderte es, möchte ich sagen, das Rechtsgefühl, daß das Jagd-Vergnügen nicht unangetastet bliebe.

Es mag wohl sein Gutes haben, daß das Andenken des 31. Oktobers 1848 noch nicht verwischt wird, daß es durch Fortdauer der Wirkungen des Jagdgesetzes noch frisch bleibt in der Nation und namentlich bei denjenigen Jagdberechtigten, welche im April 1848 nichts dagegen hatten, daß das gesammte Vaterland dem Ungeheuer vor die Füße geworfen wurde, welches der Abg. Camphausen neulich von dieser Tribüne so richtig und mit so grellen Farben geschildert hat, — ich meine die Kopfzahlwahl. Es wird nützlich sein, wenn diese Männer noch recht oft und immer wieder an das erinnert werden, was sie damals gethan and nicht gethan haben.

So kann ich mich auch für die kleine Entschädigung nicht besonders interessiren, die nach einem der gemachten Vorschläge den Beraubten dadurch gewährt werden soll daß man sie für das Recht Waffen zu tragen etwas weniger als andere oder nichts bezahlen läßt. Diese Maßregel hat, wie schon bemerkt worden, etwas Kleinliches. Es ist besser, daß diese Gewissenswunde des Vaterlandes noch eine Zeitlang fortblute, als daß sie ungeheilt mit einer so dünnen Haut überzogen werde. Die Nation möge dieses Unrecht, zusammen mit vielem andern größeren Unrechte, abthun durch ihre Umwandlung, durch Neugründung ihrer Zustände auf gutes deutsches Recht und gute deutsche Freiheit in neuer Liebe und in neuer Treue. Denn nur dadurch — durch nichts Geringeres — kann uns geholfen werden. Bis dahin thut die Regierung wohl, daß sie nur den gröbsten Uebelständen des Jagdgesetzes abhilft, ohne die Heilung des Schadens selbst zu unternehmen. Ich freue mich übrigens daß ich Gelegenheit gehabt durch das, was ich gesagt, einen praktischen Beitrag zu liefern zum Verständniß des großen Grundsatzes, den meine Freunde und ich zur Richtschnur unsers Handelns machen: „Wir wolllen nicht die Contre-Revolution, sondern air wollen das Gegentheil der Revolution."

Der Abg. Bornemann erklärt, daß es nicht seine Absicht gewesen, in dieser Frage das Wort zu nehmen, daß er aber durch eben vernommene Worte genöthigt sei, zurückzugehen auf den 31. October, dem Tag, an welchem das Gesetz unterzeichnet worden. Er will nicht für, nicht gegen den vorliegenden Entwurf stimmen, nur sein eigenes Handeln im vergangenen Jahre rechtfertigen. Er habe damals für unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechtes gestimmt, im Prinzip, weil er ein Opfer für nothwendig gehalten, aber er müsse auch erinnern, daß er mit zwei Klauseln so gestimmt habe.

Der Abg. v. Gaffern spricht für die Gesetz-Vorlage, vornehmlich in national-ökonomischer Hinsicht, ist jedoch gegen Entschädigung an die Berechtigten.

Der Abg. v. Bernuth spricht für Vertagung der desfallsigen Discussion, damit die Commission die Frage noch einmal und zwar mit Zugrundelegung der vielen eingegangenen Amendements erörtern könne, und bringt einen desfallsigen Antrag ein, der auch Unterstützung findet.

Der Abg. v. Manteuffel weist als Mitglied der Commission nach, daß mit dieser Zurückgabe an die Commission nichts gewonnen werde, als Zeitverlust, da es, ohne Prophet zu sein, leicht sei, vorauszusehen, daß, wenn die Commission auch mit Zugrundelegung der bis jetzt und noch weiter eingehenden Verbesserungs-Vorschläge einen anderweitigen Bericht vorlegen würde, alsdann abermals neue und vielleicht nicht weniger Verbesserungs-Vorschläge eingehen würden.

Dieser Ansicht schließt sich auch der Berichterstatter an, und die Versammlung lehnt den Antrag des Abg. v. Bernuth ab.

Der Abg. Wachler spricht sich für die Nothwendigkeit der Anerkennung des doppelten Prinzips der Freiheit der Jagd auf eigenem Grund und Boden und der unentgeltlichen Aufhebung des bisherigen Jagdrechtes im vorliegenden Gesetz aus.

Abg. v. Manteuffel: Man spricht von vielen Tendenzen, aus welchen das Gesetz vom 31. October hervorgegangen und nothwendig gewesen ist, aber man hat nicht gesprochen von der wahren Tendenz des Gesetzes, der Tendenz der bewaffneten Revolution durchs ganze Land. Ich will nicht für Jagdberechtigung hier sprechen, aber ich muß es vor dem Lande aussprechen, daß nicht humanistische, sondern revolutionaire Bestrebungen das Gesetz geschaffen haben. (Vielfaches Bravo.)

Abg. Ritter: Das Gesetz vom 31. October ist ein fait accompli, wenn wir auch gestehen müssen, daß mit dem Gesetz ein Justizmord verübt worden. Die Sünde ist begangen, sie kann nicht wieder aufgehoben werden, wir können nur die aus ihr hervorgegangenen Uebelstände beseitigen; es bleibt uns nur übrig, den Strom in gut gedämmte Ufer zurückzudrängen. Dazu bietet der vorliegende Gesetz-Entwurf uns die Gelegenheit, und es dürfte bei der großen Verschiedenheit der Ansichten über das Jagdrecht angemessen sein, daß wir absehen von der weiteren Discussion und übergehen zu den einzelnen Paragraphen.

Der Abg. vom Rath räth, die Erfahrungen, welche das linke Rhein-Ufer mit dem Gesetz vom 17. April 1830 gemacht, zu beherzigen und das vorliegende Gesetz anzunehmen.

Da ein Redner sich nicht weiter zum Wort gemeldet, vertheidigt noch der Berichterstatter, Abg. v. Schaper, die Gesetzes-Vorlage nach dem Vorschlage der Commission.

Der Abg. Kisker erwähnt in einer thatsächlichen Bemerkung gegenüber dem Abg. v. Manteuffel, daß das Prinzip der Jagd auf eigenem Grund und Boden im October v. J. nothwendig geworden war.

Abg. v. Manteuffel (thatsächliche Berichtigung): Der geehrte Herr Vorredner hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich nicht am 31. October v. J. dieselbe Meinung an den Tag gelegt wie heute, dagegen muß muß ich mich verwahren, da ich zu der Zeit weder Mitglied der National-versammlung war, noch sonst eine Gelegenheit hatte, meine Meinung zu äußern.

Die Kammer lehnt zunächst den Antrag des Abg. Graf York einstimmig ab, und geht in der speciellen Berathung über zum §. 1. des Entwurfs.

§. 1.

Regierungs-Vorlage. Die Ausübung des dem Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden zustehenden Jagdrechts wird nachstehenden Beschränkungen unterworfen.

Commissions-Vorschlag. Die Ausübung des einem jeden Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden zustehenden Jagdrechtes wird, aus Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit und den Schutz der Feldfrüchte nachstehenden Bestimmungen unterworfen.

Hierzu ist ein Verbesserungs-Vorschlag des Abg. v. Schleinitz eingegangen, der auch Unterstützung findet, und verlangt, daß die Worte „aus Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit und den Schutz der Feldfrüchte" aus dem Vorschlage der Commission wieder gestrichen werden.

Abg. v. Schleinitz: Das wichtigste Motiv zu diesem Gesetz ist, der Entsittlichung und dem revolutionairen Treiben vorzubeugen. Es ist unleugbar, daß, wäre man auf dem Wege des Gesetzes vom 31. October fortgewandelt, man bald mehr Wilddiebe als Hasen angetroffen hätte. — Wenn aber dieses Motiv das wichtigste ist, dürfen die untergeordneten nicht ausdrücklich angeführt werden, und ich empfehle deshalb die Annahme des von mir gemachten Vorschlages.

Bei der Abstimmung wird 1) der Verbesserungs-Vorschlag des Abg. v. Schleinitz angenommen, 2) der so amendirte Commissions-Vorschlag angenommen.

§. 2.

Gesetzes-Vorlage. Zur eigenen Ausübung des Jagd-Rechts auf seinem Grund und Boden ist der Besitzer nur befugt: a) auf solchen Besitzungen, welche in einem Gemeindebezirk oder in höchstens zwei an einander grenzenden Gemeinde-Bezirken einen Flächenraum von wenigstens Dreihundert Morgen einnehmen, und in ihrem Zusammenhange durch kein fremdes Grundstück unterbrochen sind; die Trennung, welche Wege oder Gewässer bilden, wird als eine Unterbrechung des Zusammenhanges nicht angesehen; b) auf allen dauernd und vollständig eingefriedeten Grundstücken; c) auf Seen, auf zur Fischerei eingerichteten Teichen und auf solchen Inseln, welche ein Besitzthum bilden.

Die Commission ist dieser Fassung beigetreten, hat jedoch für b) und c) folgende vorgeschlagen: b) auf allen dauernd und vollständig gegen Wild eingefriedeten Grundstücken. Darüber, was für dauernd und vollständig eingefriedet zu erachten, entscheidet der Land-Rath; c) auf Seen, auf zur Fischerei eingerichteten Teichen, und auf solchen Inseln, welche Ein Besitzthum bilden.

Hierzu sind folgende Verbesserungsvorschläge eingegangen: 1) des Abg. v. Bianco zu Litt. a):

„Auf solchen Besitzungen, welche in einem Gemeindebezirk oder in mehreren aneinander grenzenden Gemeindebezirken einen land- oder forstwirthschaftlich benutzten Flächen-Raum von wenigstens 300 Morgen einnehmen und in ihrem Zusammenhange durch kein fremdes Grundstück unterbrochen sind; die Trennung, welche Wege oder Gewässer bilden, wird als eine Unterbrechung des Zusammenhangs nicht angesehen." Das Amendement wird unterstützt.

2) Des Abg. v. Ammon: 2 Amendements zu Litt. a) und Litt. b):

a) für die Worte „auf solchen Besitzungen, welche in einem Gemeinde-Bezirk oder in höchstens zwei aneinander grenzenden Gemeinde-Bezirken u. s. w." zu setzen „auf solchen Besitzungen, welche in einem oder mehreren aneinander grenzenden Gemeinde-Bezirken u. s. w.;"

3) statt Litt. b) folgenden Satz aufzunehmen: „auch allen mit Mauern, Staketen, Hecken, Zäunen u. s. w. oder durch mit Wasser gefüllte Gräben gehörig umschlossenen Grundstücken."

Beide Amendements finden Unterstützung.

4) v. Schleinitz, darauf ausgehend, daß die Worte „gegen Wild" im Commissionsvorschlage gestrichen werden.

Diese 4 Amendements haben ausreichende Unterstützung gefunden.

Der Minister v. Manteuffel erklärt sich für den Verbesserungsvorschlag des Abg. v. Bianco.

Die Antragsteller v. Schleinitz, v. Bianco sprechen für ihre Amendements.

Der Abg. Wachsmuth wünscht den Art. in a) und b) zu streichen.

Der Minister v. Manteuffel sieht sich gezwungen, das Ministerium gegen die Insinuation des vorigen Redners zu verwahren, als wolle man durch das Gesetz hinterrücks den Berechtigten entschädigen.

Der Abg. v. Hertefeld bringt ein Zusatz-Amendement zu Litt. a) ein, welches jedoch nicht ausreichende Unterstützung findet.

Der Abg. Graf York erklärt sich dafür, daß die Feldmark einer jeden Gemeinde einen Jagdbezirk bilde, und beantragt, den §. 2. dahin abzuändern und zu beschränken. Sein desfalls gestelltes Amendement findet indeß keine Unterstützung.

Der Abg. v. Ammon ist in der Vertheidigung seiner Verbesserungs-Vorschläge der Meinung, daß man auf 300 Morgen wohl etwas zu schießen finden möchte, wird aber nichts dagegen haben, wenn für sein Amendement ad a) das des Abg. v. Bianco angenommen wird.

Bei der Abstimmung wird 1) die Einleitung zum § 2 angenommen; 2) der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Bianco, amendirt nach dem Vorschlage des Abg. v. Ammon, ad a) angenommen; 3) der Satz b) nach Antrag des Abg. v. Ammon abgelehnt; 4) der Antrag des Abg. v. Schleinitz angenommen; 5) der so amendirte Satz b) angenommen; 6) der bei b) von der Commission vorgeschlagene Zusatz angenommen; 7) der Satz c) endlich angenommen.

Art. 3.

Gesetzesvorlage. Wenn wir die im § 2 bezeichneten Grundstücke mehr als dreien Besitzern gemeinschaftlich gehören, so ist die eigene Ausübung des Jagdrechts auf diesen Grundstücken nicht sämmtlichen Mitbesitzern gestattet.

Dieselben müssen vielmehr die Ausübung des Jagdrechts Einem bis höchstens Dreien unter ihnen übertragen. Doch steht ihnen auch frei, das Jagdrecht ruhen, oder durch einen angestellten Jäger ausüben zu lassen oder zu verpachten. Gemeinden oder Corporationen dürfen das Jagdrecht (auf solchen ihnen gehörenden Grundstücken) (§ 2) nur durch Verpachtung oder durch einen angestellten Jäger ausüben.

Die Commission schlägt unveränderte Annahme vor.

Der Abg. v. Schleinitz stellt den Verbesserungs-Vorschlag, die Worte: „auf solchen ihnen gehörenden Grundstücken" zu streichen und findet ausreichende Unterstützung.

Bei der Abstimmung wird 1) das Amendement des Abg. v. Schleinitz abgelehnt; 2) der § in seiner ursprünglichen Fassung angenommen.

§ 4.

Gesetzesvorlage. Alle übrigen Grundstücke eines Gemeinde-Bezirks, welche nicht zu den im § 2 gedachten gehören, bilden der Regel nach einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk.

Es ist aber den Gemeindevorständen gestattet, nach freier Uebereinkunft mehrere ganze Gemeindebezirke oder einzelne Theile eines Gemeindebizirks mit einem andern Gemeindebezirke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zu vereinigen. Auch sollen die Gemeindevorstände befugt sein, mit Genehmigung des Landraths, aus dem Bezirke einer Gemeinde mehrere für sich bestehende Jagdbezirke zu bilden. Den Besitzern der im § 2 bezeichneten Grundstücke ist es gestattet, sich mit diesen Grundstücken dem Jagdbezirke ihrer Gemeinde anzuschließen. Die Beschlüsse über alle dergleichen Abänderungen der gewöhnlichen Jagdbezirke sind jedoch stets nur auf höchstens zwölf Jahre gültig.

Die Commission wünscht nun für den 4ten Satz folgende Fassung: „Die Beschlüsse über alle dergleichen Abänderungen der gewöhnlichen Jagdbezirke sind jedoch stets auf mindestens drei und auf höchstens 12 Jahre gültig.

Hierzu sind Verbesserungs-Vorschläge eingegangen: 1) des Abg. v. Ammon, überall a) statt „Gemeinde-Vorstände" zu setzen: „Gemeinde-Behörde," und b) statt „Landrath resp. Regierung" zu setzen: „Aufsichtsbehörde". 2) Des Abg. Graf Limburg Styrum, daß dem zweiten Satz des zweiten Alinea zugefügt würde: „deren jedoch keiner eine geringere Fläche als 300 Morgen umfassen darf."

Beide Amendements finden ausreichende Unterstützung und ihre Steller vertheidigen sie.

Bei der Abstimmung wird 1) der Vorschlag des Abg. v. Ammon ad a) angenommen, ad b) abgelehnt; 2) der Antrag des Abg. v. Limburg-Styrum angenommen; 3) der §. 4 in seinen 3 ersten Sätzen mit den angenommenen Verbesserungen angenommen; 4) der 4. Absatz nach dem Vorschlag der Kommission angenommen.

§. 5.

Gesetzes-Vorlage. Die Besitzer isolirt belegener Häuser sind berechtigt, sich mit denjenigen Grundstücken, welche zusammenhängend den Hof ganz oder theilweise umgeben, also nicht mit fremden Grundstücken im Gemenge liegen von dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke auszuschließen, wenngleich die Grundstücke nicht zu den im §. 2 gedachten gehören. Auch den Besitzern anderer Grundstücke kann auf ihren Antrag die Ausschließung von dem Jagdbezirke durch den Gemeindevorstand bewilligt werden, welcher indeß darüber lediglich nach seinem Ermessen zu entscheiden hat.

Die Kommission schlägt vor im ersten Satz die Worte: „oder theilweise", den letzten Satz aber ganz zu streichen.

Die Abg. von Witzleben und von Ritz-Lichtenow sprechen für Streichung des §, da seine Beibehaltung einzelnen Besitzern Vortheile gewähre auf Kosten anderer.

Der Minister v. Manteuffel spricht für Beibehaltung des §, da seine Streichung die Grenze des Nothwendigen überschreiten würde.

Bei der Abstimmung wird 1) der erste Satz nach Fassung der Kommission abgelehnt; 2) der erste Satz nach Fassung der Gesetzes-Vorlage angenommen; 3) der zweite Satz in der Gesetzes-Vorlage abgelehnt.

Der vorgerückten Zeit wegen wird um 3¼ Uhr die Sitzung vertagt auf morgen 10 Uhr.

□ **Berlin,** 14. Nov. Von mehreren Schul- und Armen-Anstalten wurde gestern das Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin feierlich begangen. Besonders erhebend war die Feier in der Elisabethschule. Sämmtliche Schülerinnen hatten sich in dem großen Hörsaal des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums versammelt, wo der Direktor in seiner Festrede die aus der Dankbarkeit stimmende Liebe zur Königin begründete. Auch im Nicolaus-Bürger-Hospital und in der Wadzeck-Anstalt fanden der Bedeutung des Tages entsprechende Feierlichkeiten statt.

In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung kam das Deputations-Gutachten über die neue Gemeinde-Ordnung zur Verhandlung. Eine ausführliche Kritik des Gutachtens von Hrn Vollgold fand keine weitere Berücksichtigung, und das Deputations-Gutachten, welches sich, wie früher erwähnt, gegen die neue Gemeinde-Ordnung ausspricht, wurde ohne Erörterung fast einstimmig angenommen.

Nach der C. Corresp. fehlen zu dem Vertrage vom 30. Dez. über das Interim bis jetzt noch die Beitritts-Erklärungen von Würtemberg, Hessen-Cassel, Oldenburg, den Thüringischen und Anhaltischen Regierungen. Binnen 14 Tagen wird der Eingang der noch fehlenden Erklärungen erwartet und der Zusammentritt der Bundes-Commission soll noch vor Ablauf dieses Monats erfolgen.

Der Centralausschuß der ersten Kammer für die Verfassungs-Revision ist in seinem Bericht über Art. 5. Art. 60 bis 84 „von den Kammern" in mehreren Punkten den Beschlüssen der zweiten Kammer beigetreten; in andern beantragt derselbe mehrfache Abänderungen.

So wird vorgeschlagen, daß im Art. 62 die Zahl der gewählten Mitglieder der ersten Kammer nicht 160, sondern 240 betragen soll, und daß die ⅔ dieser Mitglieder nur von den Kreisvertretern, nicht auch von den Provinzial-Versammlungen, und das letzte Drittheil von den 200 höchstbesteuerten Grundbesitzern einer jeden Provinz gewählt werden soll. Ferner beantragt der Ausschuß, daß die zweite Kammer nicht aus 350, sondern aus 300 Mitgliedern bestehen solle.

Die const. Correspondenz berichtet über die Wahl-Verordnung zu dem deutschen Volkshause, daß nicht auf 250, sondern auf 500 Seelen ein Wahlmann gewählt werden solle. — Ferner werde der Grundsatz aufzugeben sein, daß in jedem Wahlkreise 2 Abgeordnete gewählt würden, da der Entwurf des Wahlgesetzes festsetze, daß auf 100,000 Seelen 1 Abgeordneter zu wählen sei, mithin Wahlkreise zu 200,000 Seelen zu umfangreich sein würden.

Berlin, 12. Nov. Der Geheime Ober-Finanz-Rath Mellin ist im Auftrage des Handels-Ministers am 11. d. M. in Begleitung des Ober-Bauraths Lentze nach England gereist, um im Interesse des bevorstehenden Baues der großen Brücken über die Weichsel und Nogat bei Dirschau und Marienburg, so wie des in Anregung gekommenen Baues über den Rhein bei Köln die interessante Construction der neueren Eisenbahn-Brücken in England, namentlich die von Fairbairn und Stephenson angegebenen Brücken mit festen kastenförmigen Trägern von Eisenblech an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen.

d. **Berlin,** den 13. Nov. (Beobachtungen zu der Kirchen-Debatte.) So viele der Alt-Liberalen sich auch für die absolute Trennung der Kirche vom Staat aussprechen, so unreif auch ihr Urtheil, so niedrig ihr Standpunkt, so eng ihr Gesichts-

kreis, so verkehrt und verzerrt auch das Phantasiebild ist, das sie für den christlichen Staat ausgeben müssen, — keiner von ihnen hat es jetzt gewagt, die Heilswahrheiten des Christenthums selbst zu bekritteln, keiner compromittirt sich durch unwürdiges Gespött über den christlichen Staat, wie es auf dem vereinigten Landtage z. B. Herr v. Vincke treiben durfte!

Sind auch sie auf dem Wege, hindurchzudringen zu der lebendigen Erkenntniß der ewigen Wahrheit? — Oder ist es nicht mehr gentlemen-like über religiöse Dinge wegwerfend zu sprechen, seit die Straßen-Demokratie ihre alten Lehrmeister überflügelt hat? — oder ist es bloße Furcht vor diesen ungeschlachten Schülern, welche eine „Religion für das ungebildete Volk" rathsam erscheinen läßt? — Wir wissen es nicht und wollen es auch nicht zu ergründen versuchen, denn nur der Herzenskündiger kann es wissen. —

Aber welches auch die Motive sein mögen, wir nehmen Akt von dem Zugeständniß der Gefahr, die in der Entchristlichung des Staats liegt, und von der Hoffnung, die man auf die unbesiegliche Kraft des christlichen Sinnes im Volke setzt, oder zu setzen vorgiebt. — Es liegt in dieser Hoffnung, von jener Seite ausgesprochen, ein so mächtiges Zeugniß für die Wahrheit, ein so entschiedenes Stabbrechen über das eigene Thun und Wollen, daß wir diese Erfahrung wahrlich hoch anschlagen müssen.

Welches Schauspiel könnte neuer lehrreicher sein, als das, daß diese hochmüthigen Weisen selbst, und wider ihren Willen, die absolute Lebensunfähigkeit, ja Verwerflichkeit ihrer hohlen Theoreme in demselben Augenblick eingestehen, wo sie dieselben dem Volke als sein Grundgesetz aufdrängen! Sie selbst hoffen auf ihre Ueberwindung, sie selbst sind es, die das Urtheil der Schrift über sich aussprechen: „Beschließet einen Rath und es werde nichts daraus."

Wie von einem bösen Geist gebannt, drehen sie sich im Zauberkreise ihrer falschen Doctrin, sie wissen es, daß sie falsch ist, aber doch können sie nicht hinnaus! Und mit all ihren Mühen und Arbeiten gelangen sie immer nur zum geraden Gegentheil dessen, was sie wollen. — Sie, die da wähnten, ihre menschliche Weisheit an die Stelle der ewigen Ordnungen, des allein Weisen setzen zu können, sie müssen diese selbst verherrlichen helfen, indem sie das treue Christenvolk selbst zum Kampf aufrufen gegen ihre eigenen Werke!

☼ **Neu-Ruppin,** den 14. Nov. Der Geburtstag der Königin Maj. wurde durch Festmahl und Ball gefeiert. Am Vorabend des Geburtstages hatten der hiesige Zweigverein des Treubundes und der vaterländische Verein sich zu einer gemeinschaftlichen Feier vereinigt, welche dadurch erhöht wurde, daß eine große Zahl von Frauen und Jungfrauen unserer Stadt den beiden Vereinen ein Paar schöne preußische Fahnen zu diesem Tage verehrt hatte.

△ **Wilsnack,** den 12. Nov. [Neuwahl.] Heute fand hier statt des ausgetretenen Herrn von Pommer-Esche eine Ersatzwahl zur ersten Kammer statt. Dieselbe fiel auf den Ober-Regierungsrath Schultze zu Potsdam.

§ **Aus Niederschlesien,** den 12. Nov. [Von den demokratischen Pfarrern.] Nachdem die nur bei dem Steuerverweigerungsbeschlusse betheiligten Abgeordneten außer Anklage gesetzt sind, wird nunmehr endlich mit Ernst gegen diejenigen vorgeschritten, welche sich noch anderweitige directe Aufreizungen haben zu Schulden kommen lassen. Darunter gehören namentlich die National-Deputirten Pastor Schöne in Rothenburg bei Grünberg und Pastor Müller in Riemberg bei Breslau, über welche gleichzeitig die Amtssuspension verhängt ist.

Pastor Schmidt von Haselbach hat sich, als er sah, daß seine Angelegenheit eine üble Wendung nähme — keinesweges, wie die Oderzeitung versichert, im Vertrauen auf seine Unschuld — in einem Anschreiben ans Consistorium zugleich im Namen seiner Gemeinde vom landeskirchlichen Regiment losgesagt, um die längst angedrohte freie Gemeinde zu stiften. Unter der verbrauchten Redensart, daß er nur dem Kirchenregiment absage, ohne eine Aenderung der evangelischen Lehre vorzunehmen, macht er für die neue Gemeinde auf das gesammte Kirchenvermögen Anspruch. Dem Vernehmen nach ist ihm erwiedert worden, so völlig frei ihm der eigne Austritt stehe, so sei doch der der Gemeinde nicht seine, sondern deren eigene Sache. Daß dieser jedoch in der erforderlichen Anzahl erfolgen werde, ist schon darum nicht anzunehmen, weil sich trotz der unsäglichsten Umtriebe doch immer noch einige Hundert beim Gottesdienst des Pfarrverwesers einfinden.

*St. **Schlawe,** 8. November. [Festlichkeit.] Der gestrige Tag, an welchem im vorigen Jahre der preußische Staats-Anzeiger die segensreiche Ernennung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel brachte, war wiederum für uns ein Festtag. Es kehrte nämlich die 1ste Escadron des Blücher'schen 5ten Husaren-Regiments, welche die hiesige Garnison vor etwa 1½ Jahren, als dies Regiment in das Großherzogthum Posen verlegt wurde, verlassen hatte, zu uns zurück. Vom frühen Morgen an waren alle Freunde des Vaterlandes und seiner wahren Vertreter, des Militairs, freudig bewegt. Die bewaffneten Bürger holten unter dem Geläute der Glocken mit Musik die Escadron ein und brachten ihr, auf dem Marktplatze angelangt, ein dreifaches freudiges Hoch, das von der Escadron — auf die Stadt Schlawe — dankbar erwidert wurde. Man sah überall frohe Gesichter. Freiwillige Beiträge zur Feier des Tages ermöglichten wiederholte Festmahle für die Husaren. Ebenso hatten sich viele Bewohner der Stadt und der Umgegend mit dem Bürgermeister der Stadt und dem Landrathe des Kreises im Saale Hôtel de Prusse vereinigt, um mit den werthen Gästen, den Herren Offizieren und mehreren Repräsentanten der Escadron, den ersten Mittag heiter zu verleben. Nach den Toasten auf Se. Majestät den König und auf den Prinzen von Preußen K. H. brachte der bewährte Bürgermeister unserer Stadt den dritten Toast aus: auf die Nr. 1. der Blücherschen Husaren, welche den Namen des Helden Blücher nicht nur geerbt, sondern seinen Ruhm als Eigenthum zu bewahren und bisher treu in Ehren gehalten hätten. Dieses mit Begeisterung aufgenommene Hoch erwiderte der Führer dieser Nr. 1. durch einen Toast auf unsere Stadt.

Erfurt, den 11. Nov. (M. C.) Der Jahrestag des Antritts unseres jetzigen Ministeriums wurde auch hier feierlich begangen, und zwar mit großer Theilnahme, wie es von dem Patriotismus der Gutgesinnten zu erwarten war.

| **Düsseldorf,** den 12. Nov. (General v. Quadt †) Heute morgen wurde der bekannte General-Lieutenant a. D. von Quadt beerdigt. Derselbe hatte bei Lebzeiten sich alle Feierlichkeiten bei seiner Beerdigung verbeten, und wurde somit der Zug nur durch freiwillige Begleiter gebildet. Die Generalität und sämmtliche Offiziere der hiesigen Garnison hatten sich eingefunden, so wie 2 Musikchöre, und folgten der irdischen Hülle den Hingeschiedenen nach dem Friedhofe.

Köln, den 12. Nov. (K. Z.) Abends gegen 8 Uhr verfügte Sich der Prinz von Preußen in zahlreicher Begleitung nach dem Dome, dessen äußere Haupttheile mit bengalischem Feuer, die inneren Räume aber mit zahlreichen Gasflammen und auf der obern Galerie angebrachten Lichtern herrlich beleuchtet waren. Dort traten namentlich der Thurm mit dem ersten neuen Schlußbogen des Langhauses und das Süd-Portal in ihrer ganzen Pracht aus dem Dunkel des Abends hervor, — hier machte der gewaltige Formen-Reichthum die großartigste Wirkung. Von dem Herrn Erzbischofe und dem Dom-Baumeister geleitet, nahm der hohe Herr die Fortschritte des großen Werkes und sonstige Sehenswürdigkeiten der Kathedrale in Augenschein, äußerte sich über erstere sehr befriedigt und verhieß der Dombau-Sache auch Seine fernere warme Theilnahme, die der Herr Erzbischof in einer kurzen Ansprache erbeten hatte. — Heute Morgens um 11 Uhr fand beim herrlichsten Wetter auf dem Neumarkte Heerschau über sämmtliche Truppen der hiesigen Garnison statt. Nach deren Beendigung wird der Prinz das Militair-Lazareth besichtigen. Zunächst wegen militairischer Zwecke anwesend, hat Höchstderselbe den auch beabsichtigten Besuch des neuen Bürger-Hospitals einer späteren Anwesenheit vorbehalten müssen. Mittags gibt Se. Königl. Hoheit ein großes Diner im Regierungs-Gebäude, und Abends wird Er einer Soiree beim Herrn Commercienrath Deichmann beiwohnen. Morgen früh verläßt der Prinz die Stadt, benutzt die mindener Bahn bis Duisburg und begiebt Sich von da auf die Einladung der dortigen Bürgerschaft nach Ruhrort, wo ein besonderes Dampfschiff zur Reise nach Wesel bereit liegt.

Trier, 8. Nov. (O. P. Z.) Bei der in der vorigen Woche vollzogenen Neuwahl von drei Abgeordneten für die erste Kammer des Wahlbezirks Trier wurden ernannt: Bankier Lautz, Hüttner Krämer und Gutsbesitzer Fellenberg, alle drei entschieden der monarchisch-constitutionellen Partei angehörend. Von den ausgeschiedenen Abgeordneten gehörten zwei der demokratischen Partei an.

Wien, 10. Nov. (Lloyd.) Die Donau-Flotille soll durch sechs ärarische Dampfschiffe vermehrt werden, deren jedes zwölf Kanonen führen wird.

Dem Vernehmen nach werden nächstens auch in Ungarn Filiale der österreichischen National-Bank errichtet werden.

Die Beeidigung der k. k. Finanz-Wache auf die Constitution ist bereits in corpore erfolgt.

Professor Purkinje in Breslau hat einen Ruf nach Oesterreich erhalten.

Wien, 11. Nov. Die neueste Pesther Zeitung vom 9. d. enthält eine Reihe kriegsrechtlich gefällter Urtheile, wovon 3 auf den Tod mittelst Strang lautend vom FZM Haynau in 15jährigen Festungsarrest in Eisen gemildert wurden. Sie betrafen den Gerichtstafelbeisitzer Ambrus, 60 Jahr alt, den Komitatsarchivar Jacob, 50 Jahr alt, und Professor Foldy, 38 Jahr alt. Eben so wurde das auf Tod durch Pulver und Blei lautende Todesurtheil des Lederers Petrasch in 3jährige Schanzarbeit in leichtem Eisen verwandelt. Bei sämmtlichen Verurtheilten ist Confiscation des Vermögens ausgesprochen. Die dem Dionys Fenyes zuerkannte 10jährige Festungsstrafe wurde auf eine 8jährige in Eisen herabgesetzt. —

† **Wien,** den 12. November. (Neue Anordnungen. Die Judenschaft in Ungarn. Lambergs Mörder.) Der Erzherzog Ludwig soll nun seine Stelle als Chef der Artillerie wirklich niedergelegt haben. — Man glaubt, daß der Erzherzog Wilhelm, der jüngere Bruder des Erzherzog Albrecht, Commandirender in Mainz, diese Charge künftig bekleiden werde. Derselbe wohnt schon seit deren Beginn den Verhandlungen über die Reorganisation des Artilleriewesens täglich bei.

Von dem Ministerium des Innern ist heute an die gesammten Beamten, welche mit dem Publikum im Verkehr sind, die Weisung zugegangen, ihre Funktionen vom 1sten k. Mts. in Uniform zu vollziehen. Mithin ist diese Frage über die Uniformirung, gegen welche von den Beamten selbst so viele Demonstrationen ausgingen, als gelöst zu betrachten. Es dürfte vielleicht zu wünschen übrig bleiben, daß diese Uniformen auch außer dem Amte zu tragen seien, um so manchen Staatsdiener bei Aufhebung des Belagerungszustandes und Wiedereintreten des Vereinsrechtes an seine Stellung in jedem Augenblicke zu erinnern, damit wir in dieser Beziehung nicht ähnliche Skandale wie vor einem Jahre erleben und im Falle des Betretens eine Purification um so leichter wäre. — Durch die mit der Reorganisation der Universität ins Leben getretenen neuen Unterscheidung zwischen den Decanen des Doctoren Collegiums und den Decanen des Lehrkörpers sind viele Reibungen hervorgerufen worden; indem die Einen den Anderen den so lange behaupteten Vorsitz bei academischen Feierlichkeiten oder Verhandlungen nicht überlassen wollten. Das Unterrichtsministerium hat nun die Sache dahin entschieden, daß in Fällen der Thätigkeit des Lehrkörpers sein Decan, in der Thätigkeit des Doctoren-Collegiums der Decan desselben den Vorsitz führen solle. — Mit Beginn des neuen Jahres werden die Stadtschlachthäuser eröffnet und eine Fleischkasse mit einem Fond von 200,000 Gulden gegründet werden, damit die Fleischpreise von der Concurrenz allein abhängig gemacht werden.

Die Contribution wurde zwar den Israeliten in Pesth nicht geschenkt, dagegen die Strafgelder von circa 2½ Million nicht auf einzelne Gemeinden, sondern auf die gesammten Judengemeinden von ganz Ungarn gelegt; ausgenommen sind nur die Gemeinden von Preßburg und von Temeswar.

Der berüchtigte Mörder des Grafen Lamberg, des k. k. Commissärs für Ungarn, Kolossy, welcher nach vollbrachter That mit dem bluttriefenden Schwert durch Pesth zog und sich seiner Schandthat rühmte, ist in Pesth, wo er sich unter falschem Namen aufhielt, eingezogen worden. Auch Nyary wurde von Arad nach Pesth gebracht.

Stuttgart, 11. Nov. (Fr. J.) Das bischöfliche Ordinariat in Rottenburg hat durch einen Befehl vom 11. Mai 1849 allen katholischen Pfarrämtern seines Sprengels verboten, eine gemischte Ehe fernerhin einzusegnen, wenn nicht zuvor die katholische Erziehung sämmtlicher zu erwartenden Kinder von den Nupturienten zugesagt wird. — Wie wir hören, ist höheren Orts die Vorlegung eines Entwurfs über die Einsetzung der Presbyterien angenommen worden.

Karlsruhe, 9. Nov. Gegen Ende dieses Monats wird der großh. Prinz Wilhelm sich nach Potsdam begeben, um in k. Pr. Militairdiensten zu treten. Schon seit einiger Zeit spricht man von Veränderungen in den höheren Hofchargen; der Oberhofmarschall v. DuBoys hat sich zurückgezogen und als seinen Nachfolger bezeichnet man den Frhrn. v. Andlaw; der seitherige Hofmarschall v. Göler soll (an des Grafen Brousselles Stelle) Intendant der großh. Hofdomänen, und der seitherige Reisemarschall v. Schilling an dessen Stelle Hofmarschall werden. (Schw. M.)

Karlsruhe, 11. Nov. Die heutige Nr. der Karlsr. Ztg. theilt Belege mit, wonach Päſſe des Präsidenten des republikanischen Wehrbundes „Hilf Dir," Joh. Ph. Becker, von schweizerischen Behörden als amtliche Päſſe behandelt, visirt, und auf Grund derselben Reiseunterstützungen verabreicht werden.

Sigmaringen, 9. Nov. Der Schw. Merkur versichert, „aus zuverlässiger Quelle," daß die Verträge über Abtretung der Fürstenthümer Hohenzollern an Preußen abgeschlossen und ratificirt sind, und nur noch der Zustimmung der preußischen Kammern bedürfen.

§§ **Frankfurt a. M.** den 12. Nov. (Zum Interim.) Glaubenswürdigen Vernehmen nach beschäftigt sich die abgehende Centralgewalt bereits mit Abfassung einer an das deutsche Volk gerichtete Ansprache, worin sie demselben ihren Austritt verkündigt. Von dem alsdann außer Amt tretenden Reichsverweser würde, heißt es: Herr Dettmold hier verbleiben, um Hannover als Bevollmächtigter bei jener Commission zu vertreten. —

Frankfurt, 13. Nov. Das Frankf. Journal zeigt an, daß es in Großherzogthum Baden abermals verboten ist.

△ **Darmstadt,** den 4. November. (Stimmung und Wahlen.) Wir sind noch so glücklich, nach dem Kopfzahlprinzip und in direkten Urwahlen unsere Kammerabgeordneten wählen zu dürfen. An Energie und Organisation stehen begreiflich die Demokraten weit oben an, und noch läßt sich nicht sagen, nach welcher Seite das Zünglein sich neigen wird. Von einer gesund conservativen Partei kann in unserem Hessenland noch keine Rede sein. Einzelne Elemente waren vorhanden, aber wesentlich nur auf Seite der Kirchlichen. Von Oben aber wie von Unten werden diese im Ganzen noch als „die Pietisten" schief angesehen, und bei ihrer Vereinzelung können sie noch kein politisches Element abgeben, sowie denn überhaupt die Grundsätze eines christlichen Conservatismus — trotz der furchtbaren Lehre unserer noch an ganz frischen Wunden blutenden Vergangenheit — im Allgemeinen auch noch nicht einmal auf ein Verständniß zu rechnen haben. So haben wir eine „Darmstädter Zeitung," welche zugleich das offizielle Regierungsorgan ist und daher in allen Gemeinden, so wie von allen Beamten gehalten werden muß, und überdies als die älteste auch die meist verbreitete ist. Während diese Zeitung gegen Anarchie und Demokratie manchmal tüchtig losfährt, bewegt sie sich doch lediglich in jener jammervollen Frankfurter Centrumsweisheit, so daß sie fast in jedem Blatt der wahren, gesunden Monarchie, wir hoffen unbewußt und wider Willen, Fußtritte versetzt, den chaotischen Brei politischer Begriffe in seiner Wirrniß erhält und, was das Schlimmste ist, unter der Autorität der Regierung wahrhaft destructiv wirkt. Ihre Götter sind eben die Weser- und die Kölner Zeitung. Alles, was in dem abgebrauchtesten französischen Sinn gegen ein starkes kräftiges Königthum, für den Wahnsinn der Volkssouverainetät, für ein Waldeckisches Steuerverweigerungsrecht, für Vereidigung des Heeres auf die Verfassung, für den zerrüttenden Unfug der sogenannten parlamentarischen Regierung ꝛc. je gefaselt worden ist, das bringt die arme Darmstädterin ihren Lesern unter den leitenden Artikeln als die Crème der edelsten Staatsweisheit zu Markte. Das Frankfurter Journal, früher das fast ausschließend gelesene auswärtige Blatt, hat allerdings an Kredit und Lesern außerordentlich verloren, aber ist die Deutsche Zeitung im Prinzip so wesentlich besser? Zwei wacker kämpfende Volksblätter conservativer Richtung haben wir wohl — den Deutschen Volksfreund, herausgegeben von drei Geistlichen, und den Freien Guttenberg — aber unser Volk ist eben politisch und leider müssen wir hinzusetzen, auch religiös zu sehr unterwühlt und verwirrt, als daß die Wahrheit so leicht nachhaltigen Eingang bei demselben zu gewinnen vermöchte. Nur wo noch Liebe zum Christenthum ist, lebendiger Glaube und Gebet, nur da findet sich noch die Fähigkeit, an eine Obrigkeit von Gottes und nicht des Volkes Gnaden, an die Pflicht des Gehorsams, an das Band der Treue und des Unterthaneneides zu glauben und das einzige uns rettende Heilmittel mit Ernst zu ergreifen. Wird unsere Regierung das begreifen?? Wir fürchten, wir fürchten — noch nicht!

Mainz, 10. Nov. (Fr. J.) Gestern, als am Todestage Robert Blum's, wurden hier mehrere schwarze Fahnen ausgesteckt, auch die Agenturen der Dampfschiffe folgten dieser Kundgebung der Trauer und hißten ihre Flagge halb. Ein Adjutant des österr. Vicegouverneurs, in Begleitung von Polizeibeamten, verbot jedoch diese Trauerzeichen und nahm sie hinweg.

Kassel, den 9. November. In der Ständeversammlung wurde heute der Gesetzentwurf wegen Aufhebung der von den Standes- und Grundherren ausgeübten Gerichtsbarkeit und anderer hoheit- und grundherrlichen Rechte, nach erfolgter Berathung und Zurücknahme eines Amendements, mit der Bestimmung des Anfangstermins auf den 1. Jan. 1850 einstimmig angenommen, die Revision des Entwurfs als geschehen betrachtet und derselbe einstimmig angenommen. Abg. Cöster stellte wiederholt den Antrag auf Mittheilung über den Stand des Dreikönigsbündnisses und der Centralgewalt, sowie Vorlage aller darauf bezüglichen Actenstücke und Verhandlungen. Dies erweckte eine längere Discussion, in deren Verlauf der Landtagscommissar die (von uns gestern bereits als grundlos bezeichneten) Nachrichten der Weser- und Kölnischen Zeitung über von dem Bündnisse vom 26. Mai ableitende Erklärungen Kurhessens zu Berlin entschieden für unwahr und unbegründet erklärte. Auf einen vermittelnden Antrag des Abg. Gräfe wurde vorerst der Druck der Regierungsmittheilung beschlossen. (K. A. Z.)

Aus dem Waldeckschen, 6. Nov. Die Abgeordneten des Fürstenthums Waldeck und Pyrmont sind den 19. d. durch Ausschreiben der Regierung einberufen. Der Anschluß an das Berliner Bündniß wird zunächst an der Tagesordnung stehen.

Dresden, den 10. Nov. (Sächs. Bl.) Hier ist folgende Verordnung, die wegen Beleidigung der Person des Staats-Oberhauptes und seiner Familie zu ertheilende Amnestie betreffend, erschienen:

„Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen ꝛc., haben Uns bewogen gefunden, wegen aller nach dem zweiten Kapitel im zweiten Theile des Kriminalgesetzbuches zu beurtheilenden, bis zum 31. October d. J. vorgekommenen Vergehungen Amnestie zu ertheilen. Demzufolge sollen wegen der ebengedachten Vergehungen Untersuchungen nicht eingeleitet werden, auch werden alle wegen dieser Vergehungen bereits anhängigen Untersuchungen hierdurch niedergeschlagen und die deshalb zuerkannten Strafen, so weit sie noch nicht vollstreckt sind, erlassen. Wegen der Verbindlichkeit zur Kostenabstattung bewendet es bei dem, was deshalb bereits rechtlich erkannt ist, vorbehaltlich der dagegen zuständigen gesetzlichen Rechtsmittel. Ist noch kein Erkenntniß gesprochen, so sind die Kosten Gerichts wegen zu übertragen.

Gegeben zu Dresden, den 3. November 1849.

Friedrich August.

Dr. Ferdinand Zschinsky."

Dresden, den 12. Nov. (D. A. Z.) Die Wahlen der Hauptleute und Zugführer für die neu organisirten Compagnien unserer Comunalgarde werden in den nächsten Tagen stattfinden.

Nachdem die Militairbehörden den vor einiger Zeit öfters vorkommenden Reibungen der hier garnisonirenden Truppengattungen ein Ende gemacht, wozu besonders strenge Ueberwachung der Tanzlocale mittels starker Patrouillen führte, gab es gestern Abend doch wieder eine Schlägerei zwischen Soldaten von Prinz Albert und Trainmannschaften, und wurden dabei zwei Mann ziemlich schwer und drei andere leicht verwundet.

Leipzig, 11. Nov. Der Gemeinnützige Erzgebirgische Anzeiger theilt mit, daß das Feuer, wodurch das Rathhaus in Schneeberg zerstört wurde, von einem jungen Menschen, der bereits im Zuchthause gesessen hat, wieder auf dem schneeberger Rathhaus in Haft war und während des Feuers mit Andern entlassen wurde, angelegt war. Er hatte sich durch Einbrechen des Ofens Feuer verschafft, wie er nach seiner in Stollberg erfolgten Verhaftung eingestand.

B **Weimar,** den 9. November. [Grundbesitzer-Verein. Kunst.] Dem Vernehmen nach wird in der Kürze der hiesige Grundbesitzer-Verein eine Conferenz halten, um sich über einige wichtige Gegenstände zu berathen. Die Zahl der Mitglieder aus dem ganzen Lande beträgt gegenwärtig schon weit über hundert. Präsident des Vereins ist Herr Kaufmann Hagenbruch von hier, der die Geschäfte mit großer Energie, Wärme und unverdrossenem Muthe leitet. Er steht als früherer landständischer Abgeordneter bei allen Gleichgesinnten in gutem Andenken. Er war es, der im Oct. 1848 bei der Berathung des jetzigen demokratischen Wahlgesetzes an den Herrn Staatsminister v. Watzdorf in öffentlicher Sitzung folgende Worte richtete: „Wenn die Voraussetzungen Ew. Excellenz sich als trügerisch erweisen und die idealen Stützen Ihres Systems zusammenbrechen; wenn Sie dann sehen müssen, wie unsere Finanzen zerrüttet, der Wohlstand der Unterthanen vernichtet, das Land von Abgaben erdrückt wird, — dann werden Ew. Exc. durch das Geständniß, sich geirrt, Ihre Kraft überschätzt und weder die Erfahrungen in den Nachbarländern, noch die Warnungen der Stände beachtet zu haben, die Beruhigung sich geraubt haben, daß Sie bei dem Mißlingen Ihrer Pläne nur den Tribut allgemein menschlicher Schwäche gezahlt haben. Sich selbst werden Sie die Schuld der traurigen Folgen beimessen müssen, und die Erinnerung daran und Klagen werden Ihnen folgen, während bei Fortschritt auf dem bisher betretenen Wege nur der Segen des Landes und die allgemeine Bewunderung Ihnen zu Theil werden würden."

Unser Großherzog hat dem berühmten Bildhauer, Professor Rauch in Berlin, die schöne Aufgabe gestellt, die beiden großen Dichter, Schiller und Göthe, in zwei mit einander verbundenen Standbildern darzustellen. Wie schwierig diese Aufgabe ist, so wird Rauch sie doch zu lösen wissen, würdig seiner selbst, würdig des zu verherrlichenden großen Dichterpaares und würdig Deutschlands. Die beiden, auf einem Fußgestell sich erhebenden Standbilder sollen die hiesige Stadt zieren. Welchen Platz man ihnen anweisen wird, ist noch nicht entschieden.

Die hiesige Theaterintendanz soll die löbliche Absicht haben, das bekannte Göthe'sche Lustspiel „der Bürgergeneral" neu in Scene zu setzen, um damit den Landtags-Abgeordneten eine angenehme Abendunterhaltung zu gewähren. Bei den nicht unbedeutenden Mitteln, die unserer Bühne jetzt zu Gebote stehen, darf man der Hoffnung auf Erreichung des Zweckes einigen Raum geben.

Altenburg, den 9. Nov. (D. A. Z.) Die revolutionairen Ansichten und Bestrebungen, ausgegangen und genährt zunächst von der hiesigen sogenannten Volkspartei, sind auch in das hiesige Schullehrerseminar eingedrungen. Das Consistorium hat daraus Veranlassung zu einer Untersuchung genommen, deren Resultat man in diesen Tagen entgegensehen kann. Man erwartet allgemein eine Auflösung und alsbaldige Reorganisation des Seminars. — Große Mißstimmung unter der Geistlichkeit und den Rittergutsbesitzern hat das Gesetz über die Aufhebung der Steuerfreiheit der Grundstücke ohne alle Entschädigung hervorgerufen, zumal demselben auch noch rückwirkende Kraft beigelegt

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 15. November 1849.

— † Tageskalender vom 14. November 1848. — General Wrangel verbietet die Plakate und Flugblätter, die Stadtverordneten-Versammlung beschwört ihre Mitbürger, ihre Kinder, Schüler und Lehrlinge von muthwilligen Zusammenläufen abzuhalten. Zugleich beschließt sie, den auf den 22. zusammenberufenen „Städtetag" lieber bleiben zu lassen. — Arnold Ruge wird verhaftet, natürlich aber wieder freigelassen. — Herr Bornemann meldet dem Klub Unruh seine Erkrankung. — Die Vossische Zeitung war radical geworden und wird zu Tische geladen. Onkel Spener desgleichen. — Die Herren Buhl, May und Stein erklären durch Plakat, daß sie sich dem brutalen Staatsstreich der Proklamirung des Belagerungszustandes nicht fügen werden und berufen eine Versammlung in's Klubhaus, die natürlich von den Soldaten fortgejagt wird. — Schramm (Striegau) wird wegen Vertheilung von Plakaten an die Soldaten verhaftet und darauf wieder freigegeben. — Ein Militair-Piket sucht den Assessor Wache, er ist aber nicht zu finden. — Die Landwehrmänner des 20sten Regiments kommen bei dem Kriegsministerium um sofortige Einberufung ein, um zum Kampfe für König und Vaterland bereit zu stehen. — Breslau sendet der Berliner Demokratie 3000 Thlr. Unterstützung. — Der Klub Unruh fordert den Staatsanwalt auf, „gegen die hochverrätherischen Attentate des Ministeriums Brandenburg seine Pflicht zu thun." — Die Mitglieder des Klub Unruh halten Sitzung im Saale der Stadtverordneten und werden durch Hinterthüren heimlich in das Rathhaus eingelassen.

— † Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Anna kam gestern mit dem Bahnzug um 5½ Uhr, und Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl um 9½ Uhr von Potsdam.

Heute Morgen um 10½ Uhr kam Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Hessen von Potsdam und kehrte um 2 Uhr dahin zurück.

Zu Ehren des anwesenden hohen Gastes, des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, K. H., sprangen gestern in Sanssouci die Wasserkünste.

Im Grunewald fand eine große Sauhetze statt, der Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl und an 70 geladene Gäste aus Berlin und Potsdam in großer Jagduniform beiwohnten.

— Angek. Fremde: Graf Posadowski aus Gentowa; Geh. Staatsrath a. D. v. Both aus Dresden; Generallieuten. v. Grabow, kommand. General des 2. Armeekorps, aus Stettin; Graf v. Bendink, k. österr. Rittmeister, aus Wien, und Graf v. Bendink, k. hannöv. Rittmeister, aus Hannover; Oberst v. Herrgarten, Generaladjutant, aus Schwerin.

— † Herr Venedey war bei Simon in der Matthäikirchstraße eingekehrt. Die demokratische Presse ist sehr unglücklich über seine Ausweisung und meint, er halte doch bloß eine Rundreise, um zur Ruhe und Ordnung zu ermahnen.

— R. Im Handwerker-Verein herrschte großer Mißmuth, da gestern das erste Mal der polizeiliche Befehl, um 10 Uhr auseinander zu gehen, befolgt werden mußte.

— R. In den Revieren vor dem Potsdamer und Anhaltischen Thore wird stark daran gearbeitet, eine religiöse Gesellschaft à la Urban zu bilden. Ein Maurermeister wird den Vorsteher machen und arbeitet stark in Demokratie.

— S. (Enges.) Verehrter Herr Zuschauer! ist es wahr, daß kürzlich drei Literaten, die sich wegen Majestätsbeleidigung im hiesigen Kriminalgefängniß befanden, von hier aus eine demokratische Zeitung herausgaben? *) —

Als der Staatsanwalt dies erfuhr, machte er sofort dem Polizei-Präsidenten Mittheilung, welcher um dies zu verhindern die Litteraten jeden in eine besondere Zelle versetzen und ihnen alle Schreibmaterialien entziehen ließ. So wie dies der Herr ꝛc. Harassowitz hörte, legte er sofort gegen die Maßregeln Protest und Beschwerde ein! Wie reimt sich dies zusammen? bitte Herr Zuschauer, machen Sie mir einen Vers auf den Herrn Harassowitz! —

— S. Ist der Herr Stadtrath Seidel, welcher als Ehrengast beim Kroll'schen Fest am 9. d. tafelte, derselbe, welcher vor einem Jahr so bereitwillig dem Klubb Unruh den Stadtverordneten-Saal zum Gebrauch anbot? —

§ Nach Tante Voß erregte es an der gestrigen hiesigen Börse lebhafte Theilnahme, daß die Course der Tortoni-Börse am Sonntage in Paris sehr hoch waren. Unser „Börsenspion", der nach O. P's A. A. doch „jede Aeußerung aufschnappt" hat von dieser „lebhaften Theilnahme" nichts gemerkt, was wohl seinen Grund darin haben mag, daß der Rente-Cours in Paris am Sonnabend Nachmittag 89. 10, bei Tortoni (siehe ausw. Börsen) zuletzt aber nur 89. 5, also 5 Cent. niedriger war. Die „lebhafte Theilnahme" muß also wohl lithographirt gewesen sein!

— † Bei der Auflösung der demokratischen Todtenfeier in Kemperhof soll Herr Berends sehr übel gefahren sein und den nächsten Tag die Zeugnisse seiner demokratischen Freunde im Bett in Empfang genommen haben.

— † R. Bei der Affaire am Montag Abend unter den Linden soll sich ein demokratischer Scheerenschleifer besonders als Maulheld ausgezeichnet, sich aber als man zur Arrestation schritt, am allerersten aus dem Staube gemacht haben.

— † Theater. Nach vierwöchentlicher Unterbrechung wurde die Oper Armide am Sonntag vor vollem Hause wiederholt. Frau Köster und Fräulein Brexendorf wurden nach dem 3ten Act gerufen.

Am Montag setzte Herr Bethge im Schauspielhause als Ferdinand in dem Lustspiel „Er muß auf's Land" sein Gastspiel fort, und erndtete vielfachen Beifall. Hr. Hendrichs als Cesar gab eine vortreffliche Leistung, ebenso Hr. Weiß als Rath Presser.

Fräulein Viereck ist an der Königl. Bühne wieder engagirt, namentlich für Anstandsrollen.

Wegen Unwohlseins des Fräulein Grahn mußte für das auf gestern angesetzte Ballet „Catharina" das Ballet „Thea" gegeben werden. Auf den Theaterzetteln hätte man billiger Weise das Publikum von der Ursach in Kenntniß setzen können. — In der Vorstellung dirigirte Hr. Gährich zum ersten Male wieder nach seiner Krankheit. Das Publikum verlangte ein pas de deux, das von Frl. Taglioni und Hrn. Hoguet-Vestris vorzüglich getanzt wurde, da capo, und die Tänzer schienen auch bereit dazu, Herr G. schien aber darauf nicht Rücksicht zu nehmen, sondern dirigirte weiter.

*) Ja wohl! — es waren die Herren Heilberg, Steinthal und Hopf, die ersten Beiden Herausgeber der demokratischen Correspondenz, die auf diese Weise fortwährend aus dem Strafgefängniß die nichtswürdigsten Verdächtigungen und Artikel gegen die Regierung schleudern durften. Wir haben damals den Scandal mehrfach gerügt!

†. Wenn die Rheinisch-Westphälische Zeitung mit uns eine Lanze brechen will, so wird sie gut thun, uns ausdrücklich als Gegner zu nennen, denn die Anonymität kann Niemandem nützen. Wir erfreuen uns einer ganz bestimmten Farbe und bieten deshalb eine bessere Angriffsfront, als andere Blätter, die im würdigen Nachtritte der Tante Voß nicht selten drei Artikel hintereinander bringen, von denen immer einer den andern aufhebt. Weiß die Rh.-Westph. Ztg. — wie es nach ihrem Artikel d. d. Elberfeld, den 10. Novbr. Nr. 128 scheint — noch nicht, was ein Staatsmann ist, und hat sie unsern betreffenden Artikel nicht verstanden, so ist sie noch nicht zu alt, um lernen zu können, und um insbesondere zu begreifen, daß prinzipieloses Laviren bei Freund und Feind in Mißcredit bringt.

†. Da der Const. Ztg. unsere neuliche Kritik ihres gesättigten Leitartikels so sehr gefallen hat, so befinden wir uns in der Nothwendigkeit, einen unangenehmen Druckfehler zu berichtigen. Es muß nämlich zum Schluß heißen: „denn Lügner (nicht Bürger) sind sie gewesen und Lügner werden sie bleiben" und offeriren wir die Einsicht des Manuscripts. Hat die Const. Ztg. den Druckfehler recht gefunden, so wird sie die Berichtigung treffend nennen müssen.

— † Wir werden aus guter Quelle benachrichtigt, daß zwischen hier und Köpnick auf der Haide mehrfach geheime demokratische Versammlungen bei Nachtzeit stattgefunden haben.

Nach einer andern Mittheilung geht man damit um, den Wachtmeister Kaiser bei Gelegenheit aus dem Wege zu räumen, und soll man dazu selbst Geldanerbietungen nicht gescheut haben. An Meuchelmördern hat es im vorigen Jahre der Demokratie bekanntlich nicht gefehlt, — die Sache sieht nur seitdem etwas anders!

— † Zuschauer war neulich in Zweifel, warum wohl das Gerücht tendenzt worden, daß Hr. Benary einen Posten als Bahnhofsinspector an der Niederschlesisch-märkischen Eisenbahn erhalten habe!! Jetzt werden wir belehrt, daß Hr. Benary das selbst, namentlich an seine Gläubiger, erzählt hat. Als die Auction seiner Utensilien im Lesekabinet stattfand, waren verschiedene Gläubiger höchst erstaunt zu hören, daß Herr Benary bereits nach Amerika abgereist sei! — Unter den darob Erstaunten befand sich auch die Frau eines in der Nachbarschaft wohnenden demokratischen Gewerbtreibenden, die sehr betroffen fragte, wo sie denn nun die geliehenen 20 Thaler wieder erhalten sollten. — Die Kassenbücher über die demokratischen Sammlungen soll Herr Benary mit sich genommen haben!

— Die National-Zeitung und die Demokratische sind entrüstet, daß Herr Venedey ausgewiesen ist; letztere meint sogar ganz gemüthlich, daß der Genannte für Realisirung des Dreikönigsbundes reise. — Wir sind entzückt, zu erfahren, daß die „ehrenwerthe" Gesellschaft, die am Sonnabend Abend bei dem Herrn Tappert, unter ihnen Herr Venedey, versammelt war, sich zu gutem Zwecke so häufig sieht.

— Aus sicherer Quelle vernehmen wir, daß Schulze-Delitzsch die ernstlichsten Anstalten zum Uebersiedeln nach Amerika macht. Glückliche Reise, auf Nimmerwiedersehen!

— In der nächsten Woche wird der Oberbürgermeister Ziegler wegen der Steuerverweigerung vor den Assisen in Brandenburg erscheinen. Herr ꝛc. von Caprivi wird den Vorsitz führen.

— N In Paris gefundene Briefe von hier, welche in die Hände der Behörden gefallen sein sollen, machen den hiesigen Führern der Demokraten sehr viel Sorge und Angst.

— N Schlagworte der Demokratie im November 1849: Unser Stern steht jetzt über Paris. — Uns stehet eine große, herrliche Zukunft nahe bevor. — Zwei Schüsse hier und in Paris in derselben Minute werden ihr Ziel nicht verfehlen. — Zwanzigtausend Büchsen die schon vorhanden sind, und zwanzigtausend andere, welche folgen, werden der Reaction ein Ende machen!

— N Es wird uns heute mitgetheilt, daß es weniger Bande der Freundschaft sind, welche Herrn K. mit Hrn. L. verbinden, als wissenschaftliche Bestrebungen. Herr L. unterrichtet nämlich den Scharfrichtereipächter in in der deutschen Sprache!

— † Wir haben bereits das traurige Ereigniß mitgetheilt, das sich vorgestern durch unvorsichtige Anwendung des Schwefeläthers ereignete. Allgemein ist das Bedauern darüber und gewiß kaum weniger unglücklich als die beklagenswerthen Eltern ist der Operateur, der durch seine Unvorsichtigkeit Ursache des Todes geworden ist. — Abscheulich aber ist es, wenn die demokratische Presse solche traurigen Fälle benutzt, um ihren Groll gegen die Behörden Luft zu machen. Das Gesetz, daß Aetherisationen nur unter Zuziehung eines promovirten Arztes vorgenommen werden sollen, ist bekannt. Man weiß aber wahrlich nicht, ob man es einfältiger oder hinterlistiger nennen soll, wenn die Nationalzeitung bei Erwähnung des Unglücks sagt: Und die liebe Polizei, die wachsame allzeitfertige, wo war die? Jagte sie doch lieber dem lebensgefährlichen Treiben solcher Zahnärzte nach, als den fliegenden Buchhändlern!

— V In diesen Tagen wurde dem Studenten R— nach der Vorlesung im Audit. 8 der Paletot und Hut gestohlen. Im Verdacht hat man einen Herrn, dessen Aeußeres einen Demokraten von echtem Schrot und Korn verräth.

— V An dem Tage, als der Wiener Aufstand des vorigen Jahres den hiesigen berüchtigten Bürgerwehr-Klub veranlaßte, eine sogenannte Sturm-Petition an die eben versammelte Landesversammlung zu Stande zu bringen, äußerte der bekannte Dr. Eichler: „Wir müssen heute noch losschlagen, es ist vor dem Ersten und wir brauchen dann keine Miethe zu zahlen."

— † Am vergangenen Sonntage überreichte eine Deputation aus dem Kreise Wanzleben dem Minister-Präsidenten Grafen Brandenburg einen Ehrendegen. Dieselbe hatte darauf eine Audienz beim Minister v. Manteuffel. —

— † Herr Held besuchte gestern Morgen Berlin, hatte aber dabei Malheur. Er führte als Sauvegarde eine große Bulldogge mit sich, hatte aber kaum den Bahnhof verlassen und noch nicht das Potsdamer Thor erreicht, als sein Begleiter von wegen des mangelnden Maulkorbs durch einen Scharfrichterknecht „verhaftet" wurde. Herr Held schien sich auf die Errungenschaften und die Redefreiheit verlassen zu haben.

worden ist. Die Geistlichkeit hat bereits gegen dieses Gesetz reclamirt und sich in ihrer Reclamation darauf bezogen, daß ihr das Einkommen der betreffenden Stellen von der obersten geistlichen Behörde garantirt worden sei, und daß sie daher auch mit vollem Recht auf Entschädigung wegen Aufhebung der Steuerbefreiung dringen könne. Diesem Vorgange werden jetzt auch die Rittergutsbesitzer folgen, diese auf die Gesetzesstelle fußend, in welcher der höchste Vorbehalt für eine etwanige spätere Entschädigung der Berechtigten ausgesprochen ist. — Die durch den Austritt des Hrn. v. d. Gabelentz erledigte Ministerstelle ist zur Zeit noch nicht wieder besetzt. Jetzt taucht ein Gerücht auf, welches diese Stelle dem frühern Minister v. Wüstemann zuweist.

Eisenach, den 11. November. Gestern hat der zum Besuch bei der Herzogin von Orleans gewesene Herzog von Nemours mit seiner Familie seine Rückreise nach England angetreten.

Hannover, den 9. Nov. Die Hannoversche Zeitung theilt auf fünf Spalten die Erklärung mit, welche die hannoversche Regierung über die von Preußen im Verwaltungsrathe vorgeschlagenen Abänderungen zu dem neben dem Vertrage vom 26. Mai vereinbarten Entwurfe einer Verfassung des deutschen Reichs und zu dem Entwurfe des Wahlgesetzes abgegeben hat. Die Erklärung ist in einer vom 1. Nov. datirten Denkschrift enthalten. Es wird darin nach Ablehnung der Vorschläge die Berufung eines Reichstags bis dahin ausgesetzt zu lassen verlangt, wo dieser wirklich als ein deutscher angesehen werden könne.

Hannover, 10. Nov. (Hannov. Ztg.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde von dem Dr. Thiermann der von ihm bereits auf dem früheren Landtage gestellte Ur-Antrag wiederholt: „Stände ersuchen Königliche Regierung, den wegen politischer und Preßvergehen Verurtheilten oder in Untersuchung Befindlichen Amnestie zu ertheilen.“ Der Antrag wurde unterstützt und soll auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

Hamburg, 9. Novbr. (H. C.) Anlangend die Einführung der neuen Verfassung, stellt die Neuner-Commission folgende Anträge: I. Daß an der, von der constituirenden Versammlung beschlossenen Verfassung die von der Commission empfohlene Abänderung vorgenommen, und demnach die unter Nr. 3. im Entwurfe anliegende Hamburgische Staats-Verfassung als Grundgesetz des Hamburgischen Staates anerkannt und verkündet werde, und zwar dergestalt, daß dieselbe nicht anders abgeändert werden dürfe, als auf dem in diesem Grundgesetze selbst bestimmten Wege. II. Daß ferner, für den Fall der Annahme dieses Antrages, weiter 1) das unter Nr. 5. im Entwurfe anliegende transitorische Wahlgesetz als Norm für die Wahlen der ersten, auf Grundlage der unter I. gedachten Staats-Verfassung zusammentretenden Bürgerschaft zu gelten habe; 2) eine (eventuell die gegenwärtig bestehende) Rath- und Bürger-Commission beauftragt werde, zu den, behufs Einführung der neuen Verfassung erforderlichen transitorischen Gesetzen und zugleich zu den nöthigen Bestimmungen darüber, mit welchem Zeitpunkte die neue Verfassung oder einzelne Theile derselben in Wirksamkeit zu setzen seien, Vorschläge zu machen, jedenfalls aber innerhalb 4 Wochen zu berichten; 3) diejenigen, von der constituirenden Versammlung beschlossenen organischen Gesetze, welche durch die unter II. zwei gedachten Vorschläge nicht erledigt würden, der künftigen legislativen Gewalt zur Erwägung und definitiven Beliebung überwiesen werden.

Nach dem transitorischen Wahlgesetze, welches dem Verfassungs-Entwurfe beigegeben und von der Neuner-Commission empfohlen ist, sollen zur ersten Hamburgischen Bürgerschaft 96 Abgeordnete durch allgemeine directe Wahlen und 64 Abgeordnete durch die bisherige erbgesessene Bürgerschaft erwählt werden. Die Stimmberechtigung ist bei den allgemeinen Wahlen an das Stadtbürger-, Landbürger- oder Schutzbürgerrecht und das 25. Lebensjahr geknüpft, die Wählbarkeit an das 30. Lebensjahr und 3jähriges Domicil im Hamburgischen Staate. Der Staat wird zum Behufe der Wahl in 48 Bezirke getheilt, von denen auf die Stadt 24 kommen. Von den Wahlen in der Bürgerschaft fallen je 12 auf Petri, Nicolai und Catharinen, je 14 auf Jacobi und Michaelis, welche letztere wenigstens 2 Bürger aus den betreffenden Vorstädten wählen müssen. Außer diesem hat die Commission noch einen zweiten Entwurf zu einem transitorischen Wahlgesetze ausgearbeitet und zwar nach dem Drei-Klassen-System des Drei-Königs-Bündnisses. Sie weist indeß zugleich in der Motivirung desselben die Unanwendbarkeit des Klassen-Systems auf die hiesigen Verhältnisse nach, wünscht jedoch, daß dieser Modus bei der Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage zur Norm genommen werde.

□ **Hamburg**, den 12. November. [Die Verfassung. Der Handelsverein. Preßprozeß.] Der Verfassungs-Entwurf der Neuner-Commission ist nun seit einigen Tagen in den Händen des Publikums und erfährt die verschiedensten Kritiken. Wirklich zufrieden damit sind nur Wenige, der einen Partei ist er zu liberal, der andern geht er nicht weit genug, und der ganze, sehr bedeutende, Anhang der Constituante spricht ihm von vornherein jede Berechtigung ab und läßt sich kaum auf eine Beurtheilung ein. Die erbgesessene Bürgerschaft, welche darüber zu entscheiden haben wird, ob der Entwurf in's Leben treten soll, wird sich aber diesmal auch sehr besinnen, ehe sie „Ja“ sagt; denn die jetzigen Mitglieder derselben werden durch ihn fast gänzlich von dem Schauplatze der Herrschaft verdrängt, an ihre Stelle soll ein Körper von nur 160 Mitgliedern, ebenfalls Bürgerschaft genannt, treten, so daß sich die jetzige Anzahl auf $^{1}/_{4}$ reduzirt. Viele wohlhabende Grundbesitzer aus dem Mittelstande würden sich nur gezwungen von ihren alten Rechten trennen, und es wird daher nicht schwer sein, die Verwerfung auch dieser Verfassung durchzusetzen. Was dann werden wird, ist jetzt noch nicht vorher zu sagen. Wenn nicht etwa Bewegungen in der Politik unserm Staate von außen her die Nothwendigkeit einer neuen Verfassung aufdrängen, dann dürften die alten Formen sich noch lange erhalten.

Der in der Presse öfters erwähnte Streit in dem hiesigen Verein für Handelsfreiheit scheint seiner baldigen Schlichtung entgegen zu gehen. In einer vorgestern Abend abgehaltenen General-Versammlung stattete der Vorstand seinen Jahresbericht ab, legte neue Statuten vor und schied dann in corpore aus. Eine Neuwahl soll Anfang Dezember stattfinden und so ist es wahrscheinlich, daß die ausgeschiedene Fraktion (132 Mitglieder) wieder eintritt und der Verein seine frühere Bedeutung wieder erlangt. Seit seiner Gründung, am 26. November v. J., hat der Verein gegen 10,000 Mark (4000 Thlr.) ausgegeben; da die Zahl seiner Mitglieder etwa 1200 und der jährliche Beitrag nur 3 Mark ist, so sind über 8000 Mark auf freiwillige Beiträge zu rechnen, da noch über 2000 Mark in Kasse sind. Die Hauptausgaben haben in Unterstützungen des Centralbundes für Handelsfreiheit, so wie mehrerer Zeitungen (Volkswirth, Leipziger Handelszeitung 2c.) bestanden und in der gestrigen Versammlung wurde noch zu Actienzeichnungen für eine von den Herren Prince Smith und Bodenstedt projectirte Zeitschrift aufgefordert, die demnächst in Berlin erscheinen soll.

Gestern ist hier der erste Preßprozeß entschieden worden und zwar gegen den Redakteur des „Freischütz“, eines Lokalblattes, welches in herben Ausdrücken den Senat wegen seines Schreibens an Se. Majestät den König von Preußen getadelt hatte. Das Erkenntniß lautete mild, auf nur 50 Mark (20 Thlr.) Strafe. Heute wird in einem Extrablatte der Prozeß geschildert, und der Verfasser dürfte, bei der Neugierde des Publikums, noch ein Erkleckliches an der Geschichte verdienen.

Altona, 10. Nov. (H. C.) Heute Morgen kam mit dem Bahnzuge das Gerücht, daß der General Bonin seinen Abschied nachgesucht habe. Veranlassung zu diesem Gerüchte mag die Reise des Generals gegeben haben, welcher mit dem heutigen Abend-Bahnzuge in Begleitung seiner Familie hier ankam, vielleicht nur, um diese nach Berlin zu bringen, wo sie, wie es heißt, den Winter zubringen will.

Schleswig, 11. Nov. (H. B. H.) Manche Anzeichen deuten darauf hin, daß man sebst bei den hiesigen preuß. Truppen nicht an eine lange Dauer des gegenwärtigen Zustandes glaubt. So hören wir namentlich, daß der Marsch von Rekruten, welche zum 20. d. M. aus der Heimath hier eintreffen sollten um ältere Mannschaften abzulösen, jetzt abbestellt worden ist. Inzwischen geht die Landesverwaltung ihren gewohnten Gang. Den adelichen Gütern ist jetzt militairische Steuer-Execution angedroht.

P. **Aus dem nördlichen Schleswig**, 8. Nov. (Zur Stimmung.) Es hat hier viel Verwunderung erregt, daß die holsteinische Statthalterschaft aus eigner Machtvollkommenheit sich den Uebergriff erlaubt hat, den zwischen dem König v. Dänemark und dem Fürstenthum Lübeck 1839 geschlossenen Zoll- und Cartel-Contrakt zu erneuern. Die dänische Regierung wird nicht unterlassen, sich über jenen Eingriff in die Rechte des wirklichen Regenten zu beschweren.

In Eckernförde ist die Garnison durch die neuangekommenen preußischen Truppen gewechselt worden; und die Landesverwaltung läßt nun überall die Zollintraden durch Militair nach Flensburg transportiren.

Der „Flensburger Correspondent“ bringt, nachdem endlich das Wort in dieser Stadt frei geworden ist, jetzt eine wenig schmeichelhafte Biographie des berüchtigten Polizeimeisters Niemann, wie derselbe durch viele Jahre jedes Wort zu Gunsten des Rechts der dänischen Krone auf Schleswig als Censor unterdrückte, wie er wegen eines dem Agenten Jansen zugedachten Hoch's criminelle Untersuchung einleitete, während er solche Demonstrationen für Deutschgesinnte selbst aufmunterte; wie sein jetzt aus der Stadt ausgewiesener Sohn unter den Auspicien des würdigen Vaters eine Masse Straßentumulte zu Stande gebracht u. s. w.

Aus Altona schreibt man uns als ein Beispiel des Terrorismus, welcher noch immer dort ausgeübt wird, daß der Bürgermajor Eggers, weil er sich gegen ein neues Bürgerwehrgesetz aussprach, und ihm namentlich die Approbation des rechtmäßigen Landesherrn dazu nothwendig erschien, von Magistrat und Bürgerschaft in Anklagestand versetzt, und „wegen landesfeindlicher Gesinnung“ auf seine Suspension angetragen worden ist.

Ausland.

In der glücklichsten Lage unter allen constitutionellen Monarchen der Erde befindet sich unstreitig Kaiser Faustin I. von Hayti — er hat auf Nichts Rücksicht zu nehmen als auf die schwarze Farbe, mag's sonst sein wie's will, wenn's nur schwarz ist. Wär das nicht nachahmenswerth für andere constitutionelle Staaten? Der Anstrich, der Schein ist doch die Hauptsache, warum macht man sich's nicht bequem Alles was zur Regierung hält wird grün angestrichen, die Opposition gelb? Man wüßte dann, woran man wäre und grün und gelb wird's im constitutionellen Lande dem Volke oft vor den Augen.

Frankreich.

* **Paris**, den 11. November. Heute fand im Justizpallaste die feierliche Vertheilung der Orden und Ehrenmedaillen an die Preisgewinner der letzten Industrieausstellung statt. Halb neun Uhr erschien der Präsident der Republik, eine prächtige Kürassier-Schwadron ritt vor dem Wagen her, um welchen Pariser Municipalgardisten galoppirten. Fast zu gleicher Zeit erschien auch der Präsident der Assemblée, nur daß hier Lanciers die Escorte bildeten. Nach dem die versammelten Würdeträger des Staates in der Kapelle die heilige Geistmesse gehört, begann die Preisvertheilung, bei welcher der Präsident Gelegenheit hatte das noch einmal etwas weitläuftiger zu sagen, was gestern der Moniteur gemeldet, nämlich, daß er festhalte an der Constitution und seinem Eide. Mittags gab er den Decorirten ein Diner.

Die drohende Proclamation Carlier's, deren wir schon gestern gedachten, hat allgemeinen Unwillen erregt, man findet diese herausfordernde Sprache unpassend.

Noch immer ist das Portefeuille des Auswärtigen nicht vergeben, noch immer schwankt man zwischen de Reyneval, Perier, de la Moscova, de Flahault, de Flavigny und de Bassano.

Die neuesten Nachrichten über die Conflicte in Amerika, in Constantinopel und in Rom lauten sehr zufriedenstellend. Fast überall sind die Schwierigkeiten überwunden.

Die Repräsentanten der Assemblée sind jetzt in fünf verschiedene Vereine vertheilt, erstlich der Orsayverein (rue Poitiers, Verein des Staatsrathes) zahlreicher als die vier anderen zusammen; zweitens der Verein der äußersten Linken unter Emm. Arago und Coralli; drittens die reine Montagne, sie tagt in ihrem berüchtigten Lokal in der rue du hasard; viertens die Kaiserlichen unter de la Moscowa; fünftens die reinen Republikaner oder die Blauen unter Bixio, Cavaignac, V. Lefranc und Lasteyrie.

General Rebillot hat das Kommando über die Gensd'armerie im Departement der Seine und Oise übernommen.

Lamartine läßt im conseiller du peuple anzeigen, daß er nicht in den Orient reise.

Kaiser Faustin I. von Hayti hat sich beim heil. Vater ein paar Erzbischöfe und Bischöfe ausgebeten, aber schwarz müssen sie sein, schwarz wie die Nacht sonst können sie sein wie sie wollen, meint Faustin.

Großbritannien.

London, 10. Novbr. Gestern Vormittag 11 Uhr versammelten sich der Lord-Mayors, die Aldermänner und die Beamten der City in Guildhall zur Feier der Einführung des neuen Lord-Mayors in sein Amt. Zuerst wurde ein ausgesuchtes Frühstück im Rathssaal eingenommen, bei welchem der neue Lord-Mayor die Gratulationen des Abtretenden und seiner Freunde empfing, dann begann um 12 Uhr die Procession nach Westminster. Den Zug eröffneten sechs Constabler, um Platz zu machen. Viele Häuser waren mit Blumen bekränzt. Den Constablern folgten: die Königliche Marinegesellschaft mit ihren Fahnen, die Königliche Standarte von Großbritannien, das Wappen der City, das Banner der City, die Flagge des Reichs (Union Jack), Sanct Johann der Täufer, das Banner des Aldermanns Humphry, das Banner des Lord-Mayors, ein Clerk zu Wagen, der Assistenzhof zu Wagen u. s. w., die schier endlose Reihe der Beamten der City, Scheriffs, Herolde, Fahnenträger, Kettenträger, Schwertträger, Schildträger, Trompeter, Geharnischte, der letzte Lord-Mayor, der City-Marschall und endlich zuletzt der sehr ehrenwerthe Lord-Mayor, begleitet von Kaplänen, Schwertträgern, Ausrufern und Ehrengarden. Die Bedeckung bestand aus lauter Lichtziehern, weil Herr Farncombe dieser Gilde angehört. Um ein Viertel auf zwei Uhr trat der Lord-Mayor in den Kanzleigerichtshof. Se. Lordschaft war begleitet von Sir James Duke, Bart, den Aldermännern und den Vorständen der City-Gerichte. Hier empfing ihn der Lord-Ober-Baron und die Barone Parke, Alderson und Rolfe auf ihren Stühlen. Nun stellte der Recorder den Lord-Mayor dem Lord-Ober-Baron vor, indem er die ganze Lebensgeschichte des sehr ehrenwerthen Thomas Farncombe erzählte und namentlich das alte berühmte Geschlecht der Farncombe rühmte, das schon im 17. Regierungs-Jahre Edwards IV. durch den Farncombgesang gepriesen sei. Darauf wurde der Lord-Mayor vereidet und der ganze Zug kehrte in Procession nach der Blakfriars-Brücke zurück. — Bei dem feierlichen Diner in Guildhall war Herr Harker Toastmeister und nahm seine Stelle ein, als 250 Terrinen (jede zu 5 Pinten) wirkliche Schildkröten-Suppe aufgetragen wurden. Unter den Gästen am Tische des Lord-Mayors befanden sich Sir James Duke Bart, der erste Lord des Schatzes, der Marquis Salisbury, Marquis Clanricarde, Graf Cardigan, Graf Grey, Viscount Palmerston, Lord Dudley Stuart, Lord Campbell, der brasilische Minister, der französische Gesandte, der holländische Minister, der nordamerikanische, der peruvianische und der mexicanische Minister u. s. w. Die Toaste waren: die Königin! die Königin-Wittwe! Prinz Albert und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie! die Armee und die Flotte! Für die Flotte dankte Lord Radstock, für die Armee Lord Howden. Darauf brachte der Lord-Mayor die Gesundheit seines Vorgängers aus. Dieser dankte. Dann folgte der Toast auf die auswärtigen Gesandten. Hr. Drouyn de Lhuys antwortete im Namen derselben. Dann kam: Lord John Russell und die Minister Ihrer Majestät! Lord John Russell dankte, hieß den neuen amerikanischen Gesandten willkommen und schloß mit dem Toast auf den Lord-Mayor. Dann kam: Marquis von Salisbury und das Haus der Lords! Lord Salisbury antwortete mit einem Toast auf die Richter Ihrer Majestät, welche Artigkeit der Lord-Ober-Baron dankend erwiederte. Dann kam: Viscount Palmerston und die Mitglieder des Hauses der Gemeinen. Lord Palmerston antwortete mit der Gesundheit der Lady-Mayoreß. Der nächste Toast galt dem Barreau von England und wurde von den Attorney-General erwiedert. Dann kamen die Repräsentanten der City an die Reihe, für welche Aldermann Mastermann dankte. Der letzte Toast, um 11 Uhr ausgebracht, galt den Aldermännern der City. Dann begann der Ball, den die Lady-Mayoreß gab. —

Nach einem vor Kurzem veröffentlichten parlamentarischen Berichte beläuft sich die Zahl der Personen, welche am 1. Juli d. J. in England und Wales Unterstützung aus den öffentlichen Kassen erhielten, auf 1,068,000.

Italien.

Turin, 6. Novbr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden dem Minister des Innern ohne Diskussion 400,000 Lire zur Bestreitung der beim Leichenbegängnisse Karl Alberts nöthigen Auslagen bewilligt. Der Ministerpräsident forderte sodann die Kammer auf, einen Tag für die Diskussion des mit Oesterreich abgeschlossenen Friedensvertrags zu bestimmen. Die Kammer verlangte jedoch zuerst noch weitere Dokumente zur Einsicht, und will überdies zuvor alle ihre abwesenden Mitglieder einberufen, was bis zum 13. d. M., an welchem die Debatte beginnen wird, geschehen muß. General Pepe wurde heute in einer Privat-Audienz vom Könige empfangen und begibt sich in den nächsten Tagen nach Paris. — Daniel Manin wurde in Genua zum Deputirten gewählt. (Lloyd.)

Florenz, 5. Novbr. Das neue Anlehen ist vom politischen und finanziellen Publikum sehr günstig aufgenommen worden. Die Regierung war so vorsichtig, den Entwurf nicht eher zu veröffentlichen, als bis sie die Zustimmung zweier sehr einflußreicher Banquiers erhalten hatte. — Die Abreise des FZM. d'Aspre ist einstweilen aufgeschoben worden. Er hat, dem Vernehmen nach, aus Wien Befehl erhalten, hier zu verbleiben. Der Herzog von Genua machte dem tapfern österr. General ein Geschenk mit 2 Pferden, gewissermaßen zur Entschädigung für die Pferde, die in der Schlacht von Novara von den Oesterreichern erbeutet und vom FZM. d'Aspre mit kriegerischer Courtoisie dem Herzoge zurückgeschickt wurden. Den hiesigen Universitäts-Professoren ist die Weisung zugekommen, bei ihrem Vortrage jede Gelegenheit, den Applaus ihrer Zuhörer hervorzurufen, gänzlich zu vermeiden. — In den hiesigen Bibliotheken sind in letzterer Zeit die schätzbarsten Manuscripte abhanden gekommen. — Ein deutscher Gelehrter, der eigens eine Reise hierher unternommen, um in einer der Klosterbibliotheken die Varianten einiger Codices zu vergleichen, ist trostlos, weil diese Schätze von den barbarischen Demagogen verschleppt worden sind. (Lloyd.)

Florenz, 3. Nov. Die amtliche Zeitung theilt die Errichtung eines Rechnungshofes mit. Das Ministerium spricht bei dieser Gelegenheit von einer Gemeinde-Verfassung, die nächstens veröffentlicht werden soll.

Das Statuto meldet, daß das Depot der schweizer Rekruten in Livorno ist. Der Staat, dem diese Leute dienen werden, bezahlt die Beherbergungskosten.

Rom, 31. Oct. Der Nazionale meldet, daß der Papst gegen den 15. Nov. erwartet zu werden scheine.

Die erste päpstliche Militair-Division der Stadt Rom ist unter den Befehl des früheren Generals Lavaillant gestellt worden.

Der Osservatore giebt die Nachricht von einem bevorstehenden Provinzial-Konzil in Umbrien.

Spanien.

Madrid, 3. Nov. (Fr. B.) Herr Miron fragte in der heutigen Deputirten-Kammer das Ministerium nach seinem politischen Programm; ob es ein Preßgesetz, ein Gesetz über die persönliche Freiheit u. s. w. einbringen wolle. Der Minister Arrazola erwiederte, das Kabinet werde nicht allein diese Gesetze, sondern noch andere bedeutende vorschlagen. Herr Olozaga wiederholte seinen Antrag auf Vorlegung mehrerer Actenstücke über die innere und äußere Politik. Der Finanz-Minister verlas das Budget von 1850. General Balboa hat zwei Noten an den Kriegs-Minister und an den Kongreß der Deputirten geschickt, in denen er eine Untersuchung seines Prozesses verlangt.

Madrid, 4. Nov. Die Königin hat Herrn Narvaez ihr schönstes Pferd geschenkt, um ihm ihre Gunst zu bezeugen.

Die städtischen Wahlen in Madrid trafen 9 Gemäßigte und einen Fortschrittsmann. Die Angelegenheit soll vor die Cortes gebracht werden, da die Minorität über Betrug schreit.

Ein Minister wird morgen den Antrag Olozaga's wegen Vorlegung mehrerer Dokumente, die innere und äußere Politik Spaniens betreffend, bekämpften. Man glaubt, der Antrag Olozaga's werde nicht in Berathung gezogen werden.

Man spricht von der Rückkehr unserer italienischen Expeditions-Armee in der zweiten Hälfte des Monats.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 14. November. Sechsundsechszigste Sitzung.

Der Präsident von Auerswald eröffnet die Sitzung um $10^{1}/_{4}$ Uhr. Das Protocoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Minister-Tische sitzen die Herren Graf Brandenburg, v. d. Heydt, Simons, v. Manteuffel, v. Strotha, v. Schleinitz.

Der Handelsminister. Ich habe die Ehre, der hohen Kammer ein Gesetz vorzulegen, durch welches der Insertions-Zwang aufgehoben werden soll. Bekanntlich hat der König Friedrich II. diesen Intelligenz-Zwang eingeführt zu Gunsten des Militär-Waisenhauses in Potsdam. Bisher haben sich nur zwei Intelligenz-Blätter gefunden, die den Intelligenz-Zwang für sich gehabt haben, das eine in Berlin, das andere in Neu-Vor-Pommern. Schon der Art. 24. würde die Aufhebung des Insertions-Zwangs fordern, und der geeignete Zeitpunkt solcher Aufhebung scheint der 1. Januar k. J. zu sein. Um jedoch die Bestimmungen des hohen Stifters aufrecht zu erhalten und ihnen in Pietät nachzukommen, hält sich der Staat verpflichtet, das Waisenhaus zu entschädigen durch eine feste Rente, die von wiederkehrender Bewilligung unabhängig und auf 40,000 Thlr. veranschlagt ist.

Die Wahl des Abg. Emundts wird auf Antrag der betreffenden Abtheilung genehmigt.

Der Abg. Fischer. (Zur Geschäfts-Ordnung.) Das uns heute zur Berathung vorliegende Jagdgesetz ist erst im September eingebracht, während das Gesetz über die Geschwornen in weit früherer Zeit eingebracht ist und seine Berathung noch nicht in Aussicht steht. Und doch entbehrt das gegenwärtige Geschwornengericht des nöthigen Vertrauens, indem ein Theil des Volkes ein solches nur für eine Commission hält, die eingesetzt ist von einem absetzbaren Regierungs-Präsidenten. Ich erlaube mir die Bitte an den Herrn Präsidenten, er wolle veranlassen, daß das Gesetz über die Geschwornen in möglichst kurzer Zeit zur Berathung komme.

Der Justizminister. Ich muß einigen Behauptungen des vorigen Redners widersprechen, dessen vorgelegtes Urtheil über die Geschworenen mir noch nicht zu Ohren gekommen ist; ich habe vielmehr aus den Berichten der Geschworenen-Vorsitzenden zum öfteren ersehen, daß nur jene hoch censirte Klasse im Stande ist, die Lasten dieses Amtes ohne Nachtheil für ihre Geschäfte tragen zu können. Was die Unparteilichkeit anbetrifft, so hat es vielmehr den Anschein, als habe die wiederholte Erinnerung daran auf den Rechtssinn der Geschworenen im entgegengesetzten Sinne ein Vorurtheil ausgeübt.

Der Abg. Bornemann glaubt sich als Vorsitzender der betreffenden Commission rechtfertigen zu müssen gegenüber den Auslassungen des Abg. Fischer. Die Commission über Geschwornengerichte ist stets eifrig gewesen, hat aber wegen Berathung dringenderer Vorlagen, wie der Verfassung, Gemeindeordnung, der Habeas-Corpus-Acte, des Gesetzes wegen Stellung unter polizeiliche Aufsicht, sich gezwungen gesehen, die desfallsige Berathung auszusetzen, versichert aber, daß, sobald jene Vorlagen erledigt sind, die Commission mit erhöhtem Eifer auf diese zurückkommen werde.

Der Abg. Fischer bedauert, daß ihm hier nicht erlaubt ist, Alles zu widerlegen, was so eben gegen seinen Antrag vorgebracht worden ist und vertröstet sich auf die spätere Berathung.

Nun geht die Kammer über zur weitern Berathung des Jagdpolizeigesetzes und zwar zu §. 6.

Gesetzes-Vorlage. Auf den nach §. 5 aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke ausgeschiedenen Grundstücken müssen die Grundbesitzer, so lange die Ausschließung dauert, die Ausübung des Jagdrechts gänzlich ruhen lassen.

Commissions-Vorschlag. Die Commission tritt dieser Fassung bei, beantragt aber folgenden Zusatz: „Auch müssen die Grenzen solcher Grundstücke stets erkennbar bezeichnet sein.“

Hierzu ist ein Amendement des Abg. Graf Limburg-Styrum eingegangen, nach welchem hinter dem Worte „Grundstücke“ einzuschalten: „durch Jagd-Grenz-Pfähle“. Dieser Verbesserungs-Antrag findet ausreichend Unterstützung.

Der Abg. v. Limburg-Styrum will durch sein Amendement die Ausschließung mehrerer Grundstücke (auf Grund des Artikels 5) verhindern, weil diese Ausschließung im hohen Grade den Pachtwerth der Gemeinde-Grundstücke verringert, und die Hinstellung von Pfählen wie ihre Unterhaltung mit geringen Kosten bewerkstelligt werden kann.

Der Abg. Wachler vertheidigt die Fassung des Gesetz-Vorschlages, zumal auch im rheinländischen Gesetz solcher Zusatz sich nicht finde, noch weniger könne er einverstanden sein mit dem Antrage des Abg. Graf von Limburg-Styrum, als einer neuen Beschränkung des Eigenthums.

Bei der Abstimmung wird 1) der §. angenommen; 2) der Antrag des Abg. Limburg-Styrum abgelehnt; 3) der Zusatz der Commission angenommen.

(Schluß morgen.)

Zweite Kammer.

Berlin, den 14. Nov. Präsident: Graf v. Schwerin. Eröffnung der Sitzung $11^{1}/_{2}$ Uhr. Am Minister-Tische: v. Ladenberg, v. d. Heydt, v. Schleinitz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen. — Urlaubsbewilligungen. — Wahlprüfungen.

Die Versammlung geht zur Berathung des Artikels 12 der Verfassung über. Er lautet nach dem Text der Verfassungs-Urkunde:

Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Nach dem Beschluß der 1. Kammer (als Artikel 14.) Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andre Religions-Gesellschaft, ordnet und verwaltet ihre innern Angelegenheiten selbstständig, die äußeren unter gesetzlich geordneter Mitwirkung des Staates und der bürgerlichen Gemeinden, und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, soweit sie darauf ein Recht hat oder erwirbt.

Die Commission der 2ten Kammer beantragt keine Abänderungen zu dem Artikel.

Dazu sind mehrere neue Amendements eingebracht, die wir bei der Abstimmung bringen werden. Sie rühren her von den Abgg. Graf Ments, Landsfehrmann, Wentzel, Seiffert, Martens, Reuter, Reck, v. Jagow, Schimmel, Gentzen 2c.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten erhält zuerst das Wort: Ich will mir nur einige Bemerkungen vor der Berathung des §. 12. erlauben. Die Regierung, m. H., muß sich mit aller Entschiedenheit für Beibehaltung des ursprünglichen Artikels 12. der Verfassung erklären. (Bravo). Auf vier Hauptpunkte will ich hinweisen, die sowohl in der Ersten Kammer als auch von Ihrer Commission in Anregung gebracht worden sind. Der erste Theil des Beschlusses der 1. Kammer hat im Lande große Beunruhigung hervorgerufen. Ich glaube, daß die Kammer mit diesen Worten mehr verlangt, als es scheint. Wenn die Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig verwalten soll, so kann ihr auch darin nichts entzogen werden. Die Trennung in innere und äußere Angelegenheiten hat ihre große Bedenken, abgesehen überhaupt von dem Prinzip, daß eine Selbstständigkeit getrennt werden kann. Welche Angelegenheit soll man nun als rein äußerliche oder als rein innerliche betrachten? Die meisten werden immer gemischter Natur sein. Die Commission hat sich in dieser Hinsicht sehr gut erklärt und besser als ich es vermag. Sie sagt in Bezug auf einen in ihrem Schoße gestellten Antrag, daß nach den Worten „verwaltet — selbstständig“ eingeschaltet werden solle: „unbeschadet der Rechte Dritter, welche wegen der ihnen obliegenden subsidiarischen Verpflichtung zur Bestreitung der Kultuskosten bei der Vermögensverwaltung betheiligt sind.“ Sie könne nicht glauben, daß dieser Ansicht, zu welcher auch sie sich unzweifelhaft bekennt, bei der gegenwärtigen Fassung des Art. 12. und ohne den beantragten Zusatz irgend welche Gefahr drohe, indem von der bloßen selbstständigen Ordnung und Verwaltung der eigenen Angelegenheiten durch eine Religionsgesellschaft da unmöglich mehr die Rede sein kann, wo sie mit ihren Anordnungen oder Verfügungen in die Rechtssphäre anderer, ihr als Verpflichtete oder Berechtigte gegenüberstehender Personen, also doch gewiß in fremde Angelegenheiten, mittelbar oder unmittelbar eingreifen würde.

Eine zweite Aenderung der ersten Kammer ist (der Minister verliest die letztere Hälfte des Artikels 12 nach Fassung der ersten Kammer). M. H.!

— † Herr Simson wird wahrscheinlich noch in dieser Woche einen Ausflug nach Königsberg machen.

— † Dr. Jacoby giebt in seinem Arrestlokal Abends für Herren und Damen große Assembleen.

— † Die Verhandlungen über den großen Betrugsprozeß wider den Freiherrn v. Werder-Schöndörffer, Hellwig, Löwinsohn und Genossen ist gestern beendet worden. Der Staatsanwalt hat gegen den Angeklagten v. Werder 6 Monat Strafarbeit und eine Geldbuße von 5000 Thlr., event. 5jährige Freiheitsstrafe, gegen Hellwig 1 Jahr Zuchthaus und eine Geldbuße von 53,000 Thlr., event. eine 10jährige Freiheitsstrafe, gegen Löwinsohn 1 Jahr Zuchthaus und eine Geldbuße von 39,000 Thlr., event. 10jährige Freiheitsstrafe, gegen Heidtmann 12,000 Thlr., event. 7 Jahr, gegen Kersten 1200 Thlr., event 16 Monat, gegen Rothe 460 Thlr., event. 8 Monat beantragt, gegen die Angeklagten Roeder, Garrens und Missig dagegen die Anklage fallen lassen.

Die Publikation des Urtheils wird erst in einigen Tagen erfolgen.

Die Vertheidigung stellte hauptsächlich den Grundsatz auf, daß im Handel und Wandel betrügerische Ueberlistung, wie sie hier vielfach vorliegt und wodurch zahlreiche Familien auf das Nichtswürdigste um ihre Habe geprellt worden sind, beim Handel und Wandel nicht als criminell strafbarer Betrug anzusehen sei.

Das Publikum hofft dagegen allgemein, daß ein strenger Ausspruch des Gerichts diesem System von Betrügereien ein Ende machen werde, und die Sicherheit der Gesellschaft wieder herstellen werde.

Sämmtliche Angeklagte hatten übrigens mehrfach versucht, sich als faktisch wohlhabend darzustellen, so u. A. der aus dem Zeughaus-sturm und von den Zelten her wohlbekannte Kaufmannsdiener Löwinsohn. Daß die Familie Löwinsohn nicht wohlhabend ist, dafür liegt bei den Gerichts-Akten Beweis vor. Papa Löwinsohn hatte im vorigen Jahre bei dem Wagenfabrikanten Herrn Bergemann sich einen neuen Wagen unter dem Vorwand, denselben zu kaufen, zu verschaffen gewußt, war damit nach Potsdam gefahren und wurde hier genöthigt, den Wagen stehen zu lassen. Bei der spätern Klage des Eigenthümers hat er sich gerichtlich für insolvent erklärt, die Kosten zu tragen, welche für die Rückschaffung des Wagens nach Berlin dem Eigenthümer entstanden waren. Wem fällt da das Sprüchwort vom Apfel und Stamm nicht ein.

⁂ Die Berliner, meint die Dorfzeitung, suchen ihren Straßenkehricht wohlfeiler los zu werden; er kostet der Stadt jährlich an 20,000 Thaler. Ganz anders sei es in Belgien, sagen sie: da geben die Pächter der Straßenreinigungs-Anstalt allein für Brüssel 70,000 Francs Pacht. Und Berlin hat doch mehr auszukehren als Brüssel!

⁂ Unter andern demokratischen Vereinen ist auch der des 95. Bezirks seiner Auflösung nahe, und es wurde zu guter Letzt vorgeschlagen, den Rest der Kasse zum Ankauf von Gewehren zu verwenden. Dieser Rest ist jedoch zum Glück für alle von der „Volkspartei“ auf's Korn genommene Reaktionäre so winzig, daß dafür kaum eine junge Flinte, vulgo Pistole angeschafft werden dürfte.

⁂ Franz Raveaux hat nach Köln geschrieben, daß der Commis-voyageur der europäischen Revolution, Starost Miroslawski, in Baden ein ganz gutes Geschäft gemacht habe, wie eifrig er das auch in seinem Kriegsbericht leugne. Erst wurde Herrn Miroslawski ein Reisepfennig von runden 6000 Francs nach Paris geschickt; in Baden eintreffend, wünschte er, bevor er die Revolutionsarmee zum Siege führe, einen Vorschuß von 160,000 Francs, ließ jedoch mit sich handeln und that es zuletzt für klingende 10,000 Francs, die er glücklich aus dem „eisernen Würfelspiel des Kampfes“ über die Schweizer Grenze rettete. „Im Hauptquartiere,“ versicherte Brentano, „zahlten die Herren keinen Kreuzer und alle Mahlzeiten, von denen Miroslawski in seiner perfiden Erklärung spricht, sind aus der Kriegskasse bezahlt worden“ — Der Zuschauer war also best unterrichtet, als er schon vor einigen Monaten meldete, daß der „raubritterliche Polenheld“ in der Schweiz geäußert, er habe in Sicilien und Baden so viel erbeutet, daß er nun fürs Erste nicht mehr in Revolutionen zu machen brauche. „Hörr—rlicher Charakter!“ sagt Brennglas.

Halle, 10. November. Gestern Abend fand im Saale des Thüringer Bahnhofes ein Festmahl zur Erinnerung an die Ernennung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel statt. Dem Eingange gegenüber erblickte man in einer schwarz- und weißdrapirten Nische die Büste Seiner Majestät in Mitten der Bildnisse der beiden Minister, und an 4 langen Tafelreihen hatten sich über 200 Theilnehmer, Männer aus allen Ständen, in bunter Mischung eingefunden. Die Musik des 19. Inf. Regts. schlug bald den heitern Ton an, der auch später in der Gesellschaft fortklang; das rechte Gepräge gab derselben der Professor Leo, der den ersten Toast auf Se. Majestät den König ausbrachte, dem er etwa Folgendes voranschickte: Die Fürsten aus dem Hause Hohenzollern haben sich das preußische Volk geschaffen, und dieses ist durch seine Fürsten groß geworden. So ist der Ruhm, die Macht, die Ehre des Königs, die des Volkes, und das hat Preußens Volk auch dankbar stets erkannt. Das vorige Jahr habe auf eine traurige Weise diesen innigen Zusammenhang zwischen Fürst und Volk zu zerreißen gedroht, aber die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms IV. sei eine so großartige und erhabene, daß er durch Nichts habe irre gemacht werden können in dem Glauben an sein Volk. Nachdem das „Heil Dir im Siegerkranz“ von der Versammlung gesungen, gedachte P. Ahlfeld in einigen Versen des Prinzen von Preußen, und kaum war das Lebehoch auf denselben verklungen, so ergriff schon wieder ein anderer Redner, Sup. Tiemann, das Wort, um an den Kalendernamen des Tages — Theodor — zu erinnern und das Ministerium, dem er am Schlusse ein Hoch widmete, als ein von „Gott gegebenes“ darzustellen. Nach einem eigens zu diesem Tage gedichteten Liede ergriff der Prof. Erdmann das Wort und erfreute die Versammlung in seiner geistreichen Weise durch folgenden nochmaligen Toast auf das Ministerium:

„Meine Herren! Als im November des vorigen Jahres die ersten Willensentschließungen unseres Königs bekannt gemacht wurden, welche die Contrasignatur unsres gegenwärtigen Ministeriums trugen, da sagte ein Spottvogel in Berlin, das fange an mit der Gnade Gottes — (weil es ausgesprochen war vom König von Gottes Gnaden) — es komme aber Teufelei zu Ende — (weil der Minister von Manteuffel der letzte der unterschriebenen Minister war) — und zwar aus dem ff. — (weil der Minister v. Manteuffel sich mit dem doppelten F schreibt). — Diesem Spottvogel ist es so gegangen, wie es seit Bileams Zeiten sehr vielen gegangen ist, er hat wider Willen die Wahrheit gesprochen. Denn in der That, es läßt sich nicht kürzer und nicht richtiger das Programm unseres gegenwärtigen Ministeriums aussprechen. Es hat Manches angefangen, was wohl mit der Gnade Gottes mußte angefangen sein, denn es hat Gedeihen gehabt. Daß ferner wirklich manche „Teufelei zu Ende“ ging, wissen wir Gottlob. Endlich hat auch das ff nicht gefehlt. Sie wissen besser als ein so unmusikalischer Mensch wie ich, daß ff auf einem Notenblatt heißt: daß sehr stark aufgespielt werden soll. So haben es auch die Männer verstanden, welche unser König berief, um dem Lande ein anderes Stück aufzuspielen als das, womit seit 8 Monaten „gute Männer aber schlechte Musikanten“ seinem Volke Ohr und Geschmack verdarben. Als die ersten Töne von diesem Stück erschollen, da stutzte freilich alle Welt. Schon die Stimmung war eine andere. Anstatt des milden Kammertons erscholl hier nach langer Zeit zum ersten Mal der helle weitreichende Orchesterton. — Und nun, die Weise! Weg war das ausländische dolce und cantabile; das neue Stück klang nach unserm alten „Siegeskranz“, ja, wenn man näher hinhörte, da war's ein alter prächtiger preußischer Marsch, — und darum fuhr's auch in die Beine der Landwehr und sie marschirte. — Eben so aber endlich war es mit der Stärke. Vergessen war das piano, più piano, pianissimo. Jetzt hieß es: forte, sforzando, fortissimo. — Natürlich erschreckte dieser Contrast. Waren doch auch in dieser Stadt sehr viele, welche riefen: moderato, diminuendo. Haben wir doch auch in unserer Stadt Manche gehabt, die ihre Ohren zuhielten, weil eine solche Melodie jedes „constitutionelle“ Trommelfell sprengen müsse. — Nun, das ging Gottlob vorüber; 2 Monate darauf hat unsere Stadt Einen zu ihrem Deputirten gewählt, der zu diesem Ministerio gehört, — und ich glaube, er ist nicht der Schlechteste, den Halle dahin gesandt hat. Und wenn es auch nur diesen Grund hätte, wenn wir auch gar nicht an das dächten, was das Ministerium für unser ganzes Land geworden, so müßten wir den Jahrestag unseres Ministeriums feiern, und ihm danken für die Stärke, die es gezeigt, und wünschen, daß es so stark bleibe. Erheben Sie darum Ihre Gläser und rufen Sie — aber aus dem ff — daß unser „Ministerium aus dem ff“ lebe. Und wenn Sie dagegen einwenden, das sei schon geschehen, und sich über die doppelte Gesundheit wundern, so erinnere ich Sie, daß ff ja ein doppeltes F ist.“

Aber auch die Erinnerung an das treue, tapfere Heer und den Vater Wrangel, den Arm des Ministeriums in böser Zeit, durfte nicht fehlen, und darum ließ Prof. Eiselen in seiner biedern schlichten Weise die Armee leben, worauf die Versammlung abermals in ein Lied auf Vater Wrangel einstimmte.

Manches begeisterte Wort wurde noch gesprochen, und mancher Toast ausgebracht, aber wir bedauern, diese Worte nicht alle mittheilen zu können.

Bei Ausführung einer so großen Maßregel muß der Staat auch von einem großen Standpunkte ausgehen. Der Besitzstand wird sich in einem geordneten Staate sehr bald ergeben. Will man nun erst fragen, was rechtlich begründet ist, so wird man in viele tausend Positionen eintreten, und bei jeder Position erst wieder fragen müssen: ist der Staat im Rechte oder nicht? Der Besitzstand geht einfach über diese Frage hinweg. Noch zwei andere, etwas unbedeutendere Forderungen sind gestellt. Der erste ist: fortzulassen: „evangelische und römisch-katholische". Es ist anderweitig schon erörtert, welchen bedeutenden Umfang die beiden Hauptconfessionen in unserm Lande haben. Ich muß darum wünschen, daß beiden Confessionen vollständig Rechnung getragen werde. Gegen das Amendement Wentzel: daß den Worten „die evangelische" substituirt werde: „evangelische, d. h. die lutherische, reformirte und unirte" — muß ich mich ebenfalls erklären. Die Die Spaltung unter den einzelnen Parteien würde durch Annahme dieses Amendements noch mehr Nahrung gewinnen. (Bravo).

Am Schluß unseres Blattes war die Abstimmung noch nicht erfolgt.

Literarisches.

Die Frage der Steuern und die Abstimmung in der Sitzung der zweiten Kammer am 25. Sept. 1849. Berlin. Nicolai'sche Buchhandlung.

Alle Patrioten machen wir auf diese so eben erschienene Schrift über einen wichtigen, viel besprochenen Gegenstand aufmerksam. Sie enthält kaum einen Druckbogen, aber es ist darin Stoff für ganze Bände, und kann nicht ermangeln die Aufmerksamkeit zu erregen um so mehr, da der Verfasser den Geldpunkt weniger, aber desto mehr den staatlichen und völkerrechtlichen berührt, der in der Discussion in beiden Kammern kaum erwähnt worden ist.

In einem Zeitpunct, wo sich entscheiden kann ob die Preußische Monarchie den alten Rang behaupten oder verlieren soll, halten wir dafür, daß dieser Schrift die größte Verbreitung gebührt.

Dem Verfasser unsern Dank, daß er Gelegenheit gibt, ächt Preußische Gesinnung zu fördern und zu verbreiten.

König und Freiheit. Ein Sendschreiben wider die falschen Propheten unserer Zeit. Berlin. Plahn'sche Buchhandlung. eleg. geheftet. 10 Sgr.

Ein eigenthümliches Buch! — Lauter Sprüche, lose unter einander zusammenhängend, in denen die tiefsten Wahrheiten behandelt werden. Namentlich stellt sich der ungenannte Verfasser den verkehrten Richtungen und Wünschen unserer Zeit entgegen, die er von dem Standpunkte der geoffenbarten Religion aus bekämpft. Die Sprache ist meist kräftig und einschlagend, nicht selten auch tief „änigmatisch." — Wir sind gewiß, daß vielen unserer Leser das Buch interessant sein wird und machen sie deshalb auf dasselbe aufmerksam.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Eine große Anzahl der achtbarsten Einwohner der Insel Rügen hat dem Königl. Staatsministerium eine Adresse zugesandt, in welcher die dringende Bitte ausgesprochen wird:

„Sr. Majestät dem Könige rathen zu wollen, daß Allerhöchstdieselben dem Beschluß der 2. Kammer wegen Streichung des ersten Theils des Artikels 108. der Verfassungs-Urkunde Ihre Genehmigung versagen mögen."

Von der Gemeinde Uftrungen in der Grafschaft Stolberg-Roßla ist folgende Bittschrift an das Cultus-Ministerium eingereicht worden:

Hohes Ministerium!

Wir Endesunterzeichneten thüringischen Landleute haben mit der größten Betrübniß gehört, daß nach der Majorität der Kammer-Beschlüsse der Staat von der Kirche und diese von der Schule getrennt werden, — sowie auch, daß hinführo die Trauungen in der lieben Kirche ganz überflüssig, ja ohne die **Franzosen-Ehe,** die sie Civilehe nennen, sogar ungültig sein sollen; desgleichen, daß der **christliche** Eid, wie ihn unsere Väter und wir geschworen haben, auf dem Spiele steht und mit einem Juden-Eide vertauscht werden soll.

Wir versichern Einem Hohen Ministerio heilig und theuer, daß wir und alle Landleute hier in der ganzen Gegend mit uns solche Neuerungen nicht nur nicht wünschen, sondern sie für durchaus nachtheilich und verderblich halten, und bitten daher in schuldigster Ehrerbietung, die Einführung solcher Beschlüsse **auf alle Fälle** zu verhindern.

Uftrungen in der Grafschaft Stolberg-Roßla,
6. Nov. 1849.

(Folgen 151 Unterschriften, bis auf einige Wenige sämmtliche Hausväter der Gemeinde, wobei noch zu bemerken, daß diese Bittschrift nicht etwa vom Prediger, sondern vom Schullehrer und vom Schulzen des Orts ausgegangen ist.)

Tableau.

Die Thür geht auf, es drängen sich die Damen,
Die besten Plätz' im Circus einzunahmen;
Sie wollen, um das Schauspiel einzuweihen,
Den Volksbeglückern in die Augen scheien;
Die Linke strahlt wie eine Felsenzacke,
Im Flitterdiadem der Sonneublacke;
Die linke horcht dem lieblichen Gestammel,
Und aus dem Blick der Linken bricht der Hammel;
Es fühlt als Pair (hart P.) sich jeder Linker,
Er schwärmt im Wort, als unerforschter Dinker;
Am Zügel führt er keck die dicke Masse,
Und diese glaubt er lenkt die Sonnen-Rasse;
Man hört die Reden, gleich dem Webstuhl, sausen!
Die Worte wiederhall'n in jedem Pausen
Nicht.

Danksagung.

Mit Gottes Hülfe sind auch die Novawesser Weber gnädig durch diesen Sommer hindurch geführt, und haben Absatz ihrer Waaren gefunden. Ich meinerseits danke den edlen Damen, die mich zum Vermittler ihrer Ankäufe gemacht haben, denn sie haben mir Gelegenheit gegeben, unsrem Orte Arbeit zuzuwenden, sie haben durch den Gewinn des Verkaufes meiner Armenkasse aufgeholfen, und mich in den Stand gesetzt, festere Webereien besser zu bezahlen. Ich biete mich auch ferner zum Vermittler an, und dürfen die freundlichen Gönnerinnen sich nicht scheuen, mich irgendwie zu belästigen. In Berlin ist im Hause meiner Mutter, Wilhelmsstraße Nr. 98., ein kleines Lager von Novawesser Parchent, Schwaneboi, Nessel, Bett- und Inlettzeug, farbigen, karirten und bedruckten Stoffen, und leitet Fräulein Friedel gütigst den Verkauf.

Novawes, im November 1849.

A. Stobwasser,
Pastor.

An die Abgeordneten der ersten Kammer von Gerlach und Stahl ist aus dem Kreise Dramburg eine Dank- und Zustimmungs-Adresse ergangen.

Eine junge Dame adeligen Standes, vaterlose Waise und ganz unvermögend, 20 und einige Jahre alt, ist in die Nothwendigkeit versetzt, eine Stelle als Gesellschafterin oder als Pflegerin bei einer kränklichen Dame, sei es auf dem Lande oder in der Stadt, gegen ein mäßiges Honorar anzunehmen. Sie ist von anspruchlosem Charakter, sanftem und fügsamen Gemüthe, doch entschieden patriotisch gesinnt, daher neben einer liebreichen Behandlung mit zur Hauptbedingung gehört, daß sie nur bei Gleichgesinnten eine Stelle annehmen kann.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Chef-Redacteur dieser Zeitung, Obergerichts-Assessor Wagener.

Ein junger Mann, der die Landwirthschaft praktisch erlernt und gute Atteste aufzuweisen hat, sucht eine Stelle als Volontair. Hierauf Reflektirende belieben ihre Adressen sub K. 19. im Königl. Intelligenz-Comtoir abgeben zu wollen.

In dem reizenden **Puttbus** auf der Insel Rügen soll ein höchst bequem und elegant eingerichtetes einstöckiges massives Wohnhaus von 8 heizbaren Zimmern und großem übrigen Gelaß, nebst Hintergebäuden und Garten, aus freier Hand verkauft werden. Der Herr Landrath von Mühlenfels daselbst wird die Güte haben auf Anfragen die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Eine große zweisitzige Kutsche und ein englischer Reisewagen sind zu verkaufen. Näheres bei dem Kammerdiener Doil, Schulgartenstraße Nr. 1. A., täglich bis 2 Uhr Nachmittags.

Hantel, Arm- und Muskelstärker,
in allen Schweren fortwährend vorräthig bei
F. Schönau, Handschuhmachermeister, Friedrichsstraße Nr. 161.

Fetten geräucherten Weserlachs,
große italienische Maronen, pr. ℔. 5 Sgr.,
frischen russischen und Elb-Caviar empfiehlt
Julius Karstedt, Leipziger- u. Friedrichsstr.-Ecke.

Sophas und Polsterstühle
in großer Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen der Tapezierer
Leo Ortlepp, Friedrichsstr. Nr. 200.

Neue Sardines à l'huile, cand. ostind. Ingber, verschiedene engl. Saucen, Hamb. Rauchfleisch, Jauer. Bratwurst, Nord. Anchovis u. frische Trüffeln empfing, so wie posttäglich frische Austern.
Carl Gustav Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs.
Nr. 10. Unter den Linden. (Durchgang zur kl. Mauerstr.) **Nr. 10.**

Engl. Britannia-Metall-Thee-Kessel,
dergl. Thee- und Kaffee-Kannen empfing
Carl Zeibig, Bauschule Nr. 5.

Die ersten Mall. Trauben-Rosinen, eine neue Sendung Ital. Maronen, Prünellen und Braunschw. Cervelatwurst empfing
Carl Gustav Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs.
Nr. 10. Unter den Linden. (Durchgang zur kl. Mauerstr.) **Nr. 10.**

Die ersten süssen Messinaer Apfelsinen
und spanischen Weintrauben, italienische Maronen, neue Catharinen-Pflaumen, Smirnaer Feigen, Prünellen, frische grosse grüne Pomeranzen, italienische runde und lange Chiavari-Nüsse empfing, so wie frische Austern, Schellfische, Dorsch, Cabeljau, Steinbutten und Seezungen; auch empfehle den ersten schönen Astrach. Caviar und Moskauer Zuckerschoten.
Louis Cornand,
Behrenstrasse 1a., Wilhelmsstrassen-Ecke.

B. Burchardt u. Söhne,
Spandauer Straße Nr. 50.,
Wachstuch-, Rouleau- u. Wollen-Fußteppich-Fabrikanten,
empfehlen ganz- und halbwollene Fußdeckenzeuge, abgepaßte Sopha-Teppiche, Bett- und Pultvorlagen in allen Qualitäten und reichhaltigster Auswahl zu den alleräußersten Fabrikpreisen.

J. Landsberg & Comp., Stechbahn Nr. 3.
Nachdem wir unser Lager, während des Neubaues unseres früheren Lokals, nach der Stechbahn Nr. 3. verlegt haben, beabsichtigen wir mit unseren Vorräthen zu räumen, und haben solche zum **gänzlichen Ausverkauf** gestellt. Wir empfehlen als besonders preiswürdig:
reich gestickte Mull- und Batist-Kragen von 7½ Sgr.
desgl. desgl. Chemisetts 15 Sgr.
echte reine leinene Batist-Tücher 7½ Sgr.
weiße gestreifte und broch. Ball-Roben 20 Sgr. — 1½ Thlr.
eine Parthie Cravatten-Bänder 2½ Sgr.
eine Parthie seidener und wollener Cravattentücher à 2, 3, 5 und 6 Sgr.
J. Landsberg & Comp., Stechbahn Nr. 3.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß heute der Verkauf zurückgesetzter Waaren beginnt. Dieselben bestehen in Stickereien aller Art, als: **Kragen, Chemisetts, Manchetten, Kleiderzeugen** in Wolle, **Mantillen** in Seide, **Shawls, seidenen einfarbigen Kleidern** ꝛc. Die Preise sind fest und an jedem Stücke verzeichnet.
C. A. Wietzer,
Hof-Lieferant,
Jägerstraße Nr. 32.

Napolitaines
en gros et en détail.
Durch die in diesem Artikel über den großen Bedarf hinaus extendirte Fabrikation wurde es mir möglich, auf den Messen zu Leipzig und Frankfurt
1800 Stück Napolitaines
der früheren guten weichen Qualität (mit ganz wollenem Einschlage) so billig einzukaufen, daß ich sie zum Preise der baumwollenen Stoffe zu offeriren im Stande bin, und zwar die
voll 2 Ellen br. Napolitaines zu Kleidern und Mänteln à Elle 10 und 12 Sgr.
4 Viertel br. dergleichen Robe 2 Thlr. 10 Sgr., à Elle 5 Sgr., und 2 Thlr. 27½ Sgr., Elle 6¼ Sgr.
Rudolph Hertzog,
15. Breite Str. 15.
Für die Herren Wiederverkäufer treten bei Abnahme größerer Partieen noch wesentliche Preisermäßigungen ein.

Direct aus Genf
erhielt ich große Sendungen der feinsten und solidesten Cylinder- und Anker-Uhren, für deren Güte und Richtiggehen ich garantire, und empfehle goldene Cylinder-Uhren, Messing-Couvets, in 4 Rubinen gehend, von 20 Rthl.; und mit Gold-Couvets von 24 Rthl., gold. Anker in 13 Rub. von 34 Rthl., silb. Cylinder von 11 Rthl. und mit Goldrändern von 12 Rthl. an, Repitir-, Cylinder-, so wie die nobelsten emaillirten Damen-Uhren bis zur kleinsten Sorte, in Armbändern zu tragen; zu wirklichen Fabrikpreisen.
Genfer Uhren-Niederlage
von R. M. Goldhorn,
Königsstr. Nr. 30., Ecke Neue Friedrichsstraße.

Damen-Mäntel
in schwerem Tafft, Atlas, Moiré und Dammast, à 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20 bis 36 Thlr.,
in französischen und inländischen Lamas, à 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 Thlr.,
Kaisertuch- und Thiebet-Mäntel,
à 5, 6, 7, 8, 9, 10 bis 18 Thlr.,
empfiehlt in größter Auswahl
D. H. Daniel,
Gertraudtenstraße No. 8. Ecke des Petriplatzes.

Cattune in den neuesten Mustern, ächtfarbig,
a 1½, 2, 2½, 3, 3½, 4 und 5 Sgr. die Elle bei
Wallach und Ostwalt,
Jägerstraße **36.,** neben der Königl. Hauptbank.

Bei **Chr. E. Kollmann** in Leipzig ist so eben erschienen:
An Seine Majestät
den
König von Preußen.
Eine öffentliche Stimme
des
christlichen und wissenschaftlichen Bewußtseins
über
Lebensrecht und Volksfreiheit im Staate.
Von
Prof. Dr. Med. Klencke.
Geh. ⅓ Rthl.
Vorräthig in der **Amelang'schen Sort.-Buchh. (R. Gärtner.)**
Brüder-Straße 11.

Bei **Carl Heymann in Berlin** ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:
Taschen-Kalender für Aerzte und Chirurgen
(3ter Jahrgang) auf 1850.
Herausgegeben von einem praktischen Arzte.
Preis in Cottenetband mit Golddruckdeckel 22½ Sgr.,
mit Papier durchschossen 27½ Sgr.

Außer einem zweckmäßig eingerichteten Tages-Kalender zur Eintragung von Besuchen enthält dieser beliebte Kalender noch den Schwangerschafts-Kalender — Tabellarische Uebersicht der regelmäßigen und regelwidrigen Geburten — Tabellarische Uebersicht der Materia medica in Bezug auf Gabe und Form — Höchste Dosen der Medikamente, nach der Preuß. Pharmacopoe — Tropfenzahl verschiedener Flüssigkeiten — Temperatur der Wasserbäder — Erste Hülfsleistung bei akuten Vergiftungen — Berühmte Heilformeln berühmter Aerzte — Preußische Medizinal-Taxe für Aerzte, Wundärzte ꝛc. — Die 6te Ausgabe der Preuß. Pharmacopoe verglichen mit der 5ten — Gräfe's Magistralformeln — Preise der wichtigsten Arzneimittel — Preisaufgaben für 1850 und die folgenden Jahre — Namens-Verzeichniß der Bade- und Privat-Aerzte an den bedeutenderen Badeorten Deutschlands — Toxicologisches — Medizinische Aphorismen — Humoristische Vorträge — Auflösung der Preis-Charade im vor. Jahr, neues Preis-Räthsel für 1850 — Die Med.-Verw.-Behörden Preußens — Hebammen, Wickelfrauen, Krankenwärter und Krankenwärterinnen Berlin's ꝛc.

Gewiß ein sehr reicher, unterhaltender und nützlicher Inhalt!

Bei dem ernsten Beruf der Aerzte wird der humoristische Theil des Kalenders ihnen doppelt willkommen sein.

Bei **G. Reimer** in Berlin ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein von G. H. Pertz. Erster Band. Mit Portrait und Facsimile's. 2 Thlr. 20 Sgr. Geb. 3 Thlr.

Shakespeare's Romeo und Julia. Uebersetzt von A. W. Schlegel. Miniatur-Ausgabe. Elegant geb. 1 Thlr.

H. Burmeister, die Labyrinthodonten aus dem bunten Sandstein von Bernburg, zoologisch geschildert. Erste Abtheilung: Trematosaurus. Mit 4 lithographirten Tafeln. gr. 4. Carton. 3 Thlr. 10 Sgr.

Von den Mitteln, den Zustand der Arbeiter gründlich und auf die Dauer zu verbessern. Mit Bemerkungen über darauf Bezügliches: Steuern, Wahlen der Volksvertreter, Volksunterricht, Volks-Versammlungen und allgemeine Bewaffnung. Geheftet. 22½ Sgr.

E. du Bois-Reymond, Untersuchungen über die thierische Electricität. Zweiten Bandes 1. Abth. Mit 4 Kupfertafeln. Geheftet. 3 Thlr. 10 Sgr.

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1847. Dargestellt von der physikalischen Gesellschaft zu Berlin. III. Jahrgang. Redigirt von G. Karsten. Erste Abth.: Allgemeine Physik, Akustik, Optik und Wärmelehre. Geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

O. F. Gruppe, der deutsche Dichterwald. 3 Theile. Geheftet 2 Thlr. 7½ Sgr. Geb. 3 Thlr.

F. Wolff, Lehrbuch der Geometrie. Erster Theil. Ebene Elementar-Geometrie, Trigonometrie, Theilungslehre. 5te verb. Auflage. Mit 7 Kupfertafeln. 1 Thlr. 20 Sgr.

Familien-Anzeigen.

Entbindungs-Anzeige.

Durch Gottes Gnade ward meine liebe Frau, **Marie,** geborne **von Kessel,** gestern Morgen sehr leicht von einem gesunden Mädchen entbunden. Diese Anzeige statt jeder besonderen Meldung.

Berlin, den 14. November 1849.

C. von der Osten,
auf Schloß Plathe.

Todes-Anzeige.

Heute früh entschlief nach langen schweren Leiden zu einem besseren Leben, im Glauben an seinen Erlöser, der Schornsteinfegermeister Stadtrath Bröse, Ritter des Rothen Adler-Ordens IV. Klasse. Er war ein treuer Verehrer seines Königs, ein wackerer, für das Wohl der Stadt unablässig bemühter, sich selbst aufopfernder Bürger. Der Magistrat verliert einen treuen Mitarbeiter, Viele von uns einen theuren Freund. Was er für die Verschönerung unserer Stadt und deren Umgebungen gethan, wird unvergeßlich sein. Sein Andenken, als das eines Gerechten, bleibt im Segen. Sanft ruhe seine Asche!

Brandenburg, den 11. November 1849.

Der Magistrat und die Stadtverordneten hiesiger Chur- und Hauptstadt.

Verbunden: Hr. Obergerichts-Assessor Kähler, mit Frl. Louise Below zu Küstrin; Herr Franz Groß mit Frl. Amalie Schickedanz hies.

Geboren: Ein Sohn: dem Hrn. Ob.-G.-Assessor Helfft hies.; eine Tochter: dem Hrn. A. Knoblauch hies.

Gestorben: Frau Geh. Justiz-Räthin Jordan geb. Mathis hies., Herr Stadtrath Bröse zu Brandenburg.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 15. Im Opernhause. 133. Abonnements-Vorstellung: Der Freischütz, Oper in 3 Aufzügen von Fr. Kind. Musik von C. M. von Weber. Anfang halb 7 Uhr.

Im Schauspielhause. 188. Abonnements-Vorstellung: Der Rechnungsrath und seine Töchter, Original-Lustspiel in 3 Abtheil. von L. Feldmann. Hierauf: Der verwunschene Prinz, Lustspiel in 3 Abtheilungen, nach einer Anekdote von J. von Plötz. (Hr. Bethge, vom Großherzoglichen Hoftheater zu Strelitz, im ersten Stücke Geiser, im zweiten Wilhelm als Gastrolle.) Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Donnerstag, den 15. November. Berlin bei Nacht, Posse mit Gesang in 3 Akten, von D. Kalisch.

Vorher: Herr Lehmann, monologische Scene mit Gesang, von Dr. Beta, als Prolog vorgetragen von Hrn. Grobecker.

Die monologische Posse „Herr Lehmann" ist Abends an der Kasse für 2½ Sgr. zu haben.

Zur Errichtung eines großartigen Monuments für die am 18. — 19. März 1848 in Berlin „treu ihrer Pflicht" für König und Vaterland gefallenen Krieger sind ferner eingegangen:

Aus dem Wahlkreis Polzin 110 Thlr. 26 Sgr. Mit Hinzurechnung der früheren Beiträge 6469 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.

Zur Unterstützung der durch die Cholera heimgesuchten Stadt Falkenburg in Pommern sind eingegangen:

Von der Familie v. K. 10 Thlr.

Zur Unterstützung der Angehörigen der in Berlin, Posen, Mainz, Frankfurt a. M., Schleswig-Holstein, Dresden, Pfalz, Baden ꝛc. gebliebenen, so wie der verwundeten und vermißten Preußischen Krieger sind eingegangen:

Von T. 11 Thlr. 10 Sgr. Von den Unteroffizieren des 1. Bataill. Kaiser Franz Grenadier-Regim. an Königs Geburtstage gesammelt 7 Thlr. Von einem Studiosus 5 Sgr. Von Tulemandsen aus weiter Ferne 10 Thlr. Von Amalie Fischer aus Oberwinter 2 Thlr. Durch den Landrath von Grävenitz gesammelt: Von der Gemeinde Berthelsdorf 22 Sgr. 6 Pf.; von der Gemeinde Cunersdorf 1 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.; von der Gemeinde Seidorf 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; von der Gemeinde Steinseiffen 12 Sgr. 7 Pf.; vom Jäger Peters aus Demmin 5 Sgr.; von dem Inspekter Römer in Demmin 10 Sgr.; vom Posthalter Schmidt in Demmin 10 Sgr.; von dem Amtmann Eichblatt in Demmin 10 Sgr.; von dem Zimmermann Woldrich in Demmin 3 Sgr.; von der Wittwe Oehmke in Demmin 5 Sgr.; von der Wittwe Schmidt in Demmin 2 Sgr. 6 Pf.; von dem Ackerbürger Geese in Demmin 7 Sgr. 6 Pf.; von dem Feldwebel Kula in Demmin 10 Sgr.; Name unleserlich aus Demmin 2 Sgr. 6 Pf.; von der Wittwe Duby in Demmin 2 Sgr. 6 Pf.; von dem Holzhändler Michels in Demmin 5 Sgr.; von dem Lohgerber C. A. Lanck in Demmin 2 Sgr. 6 Pf.; von dem Töpfer Scharbock in Demmin 3 Sgr.; von dem Boten Maty in Demmin 2 Sgr. 6 Pf.; vom Drechsler Goer in Demmin 2 Sgr. 6 Pf.; vom Glaser Behrendt in Demmin 2 Sgr. 6 Pf.; vom Lohgerber Pfalzgraf in Demmin 10 Sgr.; von der Bäcker-Wittwe Matz in Demmin 2 Sgr. 6 Pf.; vom Färber Müller in Demmin 5 Sgr.; von Geisler in Demmin 10 Sgr.; von Bär in Demmin 5 Sgr.; vom Schlosser Fick in Demmin 2 Sgr. 6 Pf.; vom Klempnermeister C. Funcke in Demmin 4 Sgr. Zusammen 38 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 784 Thaler 26 Sgr. 9 Pf.

Börse von Berlin, den 14. November.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅛ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅜ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅜ G.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅜ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅜ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅜ G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	93⅜ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅛ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅜ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107⅜ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94½ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	88⅞ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95 G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101½ B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	86 G.	Schlesische do.	3½	94⅞ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87½ bez.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	95½ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	89½ G.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	89½ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	47½ bez.	Magdeb.-Wittenb.	4	67⅛ a 67 bez.
do. Prior.	5	100 b. B.	Mecklenburger	4	36⅜ bez.
Berl.-Anh. A. B.	4	87⅜, ¼, ⅛ b.	Niederschl. Märk.	3½	83⅜ bez.
do. Prior.	4	93½ bez.	do. Prior.	4	93⅛ bez. u. G.
Berl.-Hamburger	4	82 bez.	do. Prior.	5	102⅛ G.
do. Prior.	4½	98½ bez.	do. 3. Serie	5	101⅛ G.
do. 2. Em.	4½	96 B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	31 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	63½ bez. G.	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	91⅜ b. B.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	101½ bez. G.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	97⅜ a 98 bz.	Oberschl. Litt. A.	3½	106⅛ G.
Berl.-Stettin	4	104½ bez.	do. Litt. B.	3½	103⅜ bez.
do. Prior.	5	104⅜ bez.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34⅜ B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	94 ½ b. G.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100 G.	Rheinische	4	48½ bez. u. B.
do. do.	5	102½ bez.	do. St.-Prior.	4	79⅜ B.
Crac.-Oberschl.	4	70½ a 70 b. G.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85½ B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	76a77 b. G.	Stargard-Posen	3½	84½ a ⅜ bez.
do. Prior	4		Thüringer	4	66½ bez. u. B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	53⅞ ⅞a ⅜ bez.	do. Prior.	4½	97½ bez. u. G.
do. Prior.	[illegible]	[illegible]	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	[illegible]
Kiel-Altona	4	[illegible]	do. Prior.	4	
Magdeb.-Halber.	4	[illegible]	Zarskoje-Selo	—	79¾ G.
do. Prior.	4	[illegible]			
Magdeb.-Leipz.	4	[illegible]			
do. Prior.	4	98 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	108⅛ G.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81 bez. u. B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	110 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88⅛ G. V. 88⅛ b	poln. Bank-C. L. A.	5	93⅜ B.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅜ B.	do. do. L. B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96 B.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	34⅜ bez.
do. do. neue	4	95⅜ B.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅛ B.

Bei wenig veränderten Coursen war die Stimmung der Börse ziemlich fest.

Telegraphische Depesche.
Paris, 11. Nov. 5proc. Rente 89,60. 3proc. 56,70.

Berliner Getreidebericht vom 14. November.

Weizen loco n. Qu.	54 — 58	pr. Nov.	14⅜ G. ⅜ B.
Roggen do. do.	26½ — 28	pr. Nov./Dez.	14⅜ G. ⅜ B.
pr. Nov./Dez.	25½ bez. 26 B.	pr. Dez./Jan.	14½ G. 7/12 B.
pr. Frühjahr	27½ G. ⅜ B.	pr. Jan./Febr.	14 5/12 G. ½ B.
Hafer loco n. Qu.	15½ — 17½	pr. Febr./März	14½ G. ⅓ B.
pr. Frühjahr	17 B.	pr. März/April	14 G. 1/12 B.
Gerste, große, loco	24 — 26	pr. April/Mai	13⅞ G. 14 B.
do. kleine, loco	19 — 22	Spiritus loco o. F.	14½ bez.
Rapps	96	do. mit Faß	14½ B.
Rübsen	96	pr. Nov.	
Lein-Oel loco	12½	pr. Nov./Dez.	14½ B.
Rüb-Oel loco	14¾ a ⅝	pr. Frühjahr	15⅜ G. ⅜ B.

Stilles Geschäft bei unveränderten Preisen.

Amtliche Spiritus-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 12. November 1849 14½ a 14¼ Rthl., am 13. 14½ à 14⅓ Rthl. frei ins Haus geliefert pr. 10,800 % Tr.

Berlin, 13. November 1849.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 11. November. (Sonntag.) Rente, die gestern 88,85 schloß und nach der Börse bis 89,10 bezahlt wurde, war heute in der Passage de l'Opéra um 2 Uhr zu 89,20 gefragt, und um halb 4 Uhr 89,5.

Leipzig, den 13. November. Leipzig-Dresden 107⅜, ⅛. Sächsisch-Baiersche 87½, ¼. Sächsisch-Schlesische 90¼, 90⅜. Chemnitz-Riesa 30½, 30. Löbau-Zittau 20 B. Magdeburg-Leipzig 217 B. Berlin-Anhalt. 68½ B. Köln-Minden 95 B. Fr.-W.-Nordbahn 53, 52¾. Altona-Kiel 96½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 119, 118½. Preuß. Bank-Antheile 96¼, 95¾. Oester. Banknoten 94¾, ½.

Hamburg, den 12. November. F.-C.-A. 87 B. Freiwillige Anleihe 106, 105½. Russen 104¾, ½. Stieglitz 84½ B. Dän. 71½ B. — Ardoins 10¾ B. Span. 3% 25¼, ⅛. Berlin-Hamburg 82½, 82. — Magdeburg-Wittenberge 66½, 66. Köln-Minden 94¼, 94. Mecklenburg. 35½, 35. Kiel-Altona 96½ B. Fr.-Wilh.-Nordbahn 53, 52½.

Fonds und Prioritäts-Actien zum Theil offerirt, C.-A. dagegen meistens begehrt und fest.

Wien, den 12. November. Metall. 94⅛, 94, 2½% 48, 47½. — Bankactien 1195, 1190. Loose von 1834 170, 169, do. von 1839 115, 114½. Nordbahn 107⅛, 107. Mailand 78½, 78. Gloggnitz 108, 107½. Pesth 75½, 75. Amsterdam 150½ B. Augsburg 107¾ G. Frankfurt 107⅛. Hamburg 150¾ B. London 12,03. Paris 127⅛. Gold 12⅛. Silber 7.

Für Lotterie-Effecten, die eine bedeutende Steigerung erfuhren, war die Stimmung fest; Geld-Course blieben ohne erhebliche Veränderung; es zeigte sich etwas Geldmangel. Neues Anlehen 84½, ⅛.

Auswärtige Getreideberichte.

Stettin, 13. November. In Weizen nichts gehandelt. Roggen in loco gestern 27 a 27½ Rthl. bez., pr. November 82 ℔. heute 26½ Rthl. B., 26¼ Rthl. G., pr. Frühjahr 82 ℔. 28⅓ Rthl. B., 86 ℔. 28½ Rthl. B. Gerste 75 ℔. 25½ Rthl. in loco und pr. Frühjahr B.

Am Landmarkt: Weizen 48 a 50, Roggen 25 a 27, Gerste 22 a 24, Hafer 16 a 17 Rthl.

Rüböl pr. November 14⅔ Rthl. bez., pr. Januar — Februar 14 7/24 Rthl. bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 24⅛ a 24¾ % bez., aus zweiter Hand ohne Faß 24¾ % bez., 25 % G., pr. Frühjahr 22½ % B., 24¾ % G.

Magdeburg, 13. November. Weizen 43 a 50, Roggen 26 a 28, Gerste 21 a 23½, Hafer 12 a 17 Rthl. — Kartoffel-Spiritus loco 19½ Rthl. pr. 14,000 % Tralles.

Eisenbahn-Anzeiger.

Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Einnahme vom 4. — 10. d. bei 2776 Personen 2863 Rthl. 29 Sgr. 7 Pf.

Oberschlesische. Einnahme vom 4. — 10. d. bei 7725 Personen 1632 Rthl. — Sgr. — Pf.

Neiße-Brieg. Einnahme vom 4. — 10. d. bei 1172 Personen 845 Rthl. — Sgr. — Pf.

Krakau-Oberschlesische. Einnahme vom 4. — 10. d. bei 2509 Personen 3352 Rthl. — Sgr. — Pf.

Berlin-Hamburg. Einnahme vom

1. Januar bis incl. October d. J.	1,104,865 Rthl.	4 Sgr.	6 Pf.
in derselben Zeit 1848	883,099 Rthl.	10 Sgr.	9 Pf.
also d. J. mehr	221,765 Rthl.	23 Sgr.	9 Pf.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße No. 5.